



Innenausschuss

32. Sitzung (öffentlich)

2. Mai 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:34 Uhr bis 17:06 Uhr

Vorsitz: Angela Erwin (CDU)

Protokoll: Dr. Alexander Happ

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss kommt überein, TOP 1 – Thema: „Verfassungsschutzbericht“ – in Verbindung mit TOP 10 – Thema: „Terrorgefahr und Hassprediger in NRW“ – zu behandeln.

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnung um einen TOP 15 mit dem Titel „Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften“ zu ergänzen.

1 Verfassungsschutzbericht 2023

8

Vorlage 18/2489

Vorlage 18/2490

In Verbindung mit:

10 Weitere Zunahme der Anschlagsgefahr durch islamistische Terrorgruppen und Hassprediger in NRW – Was unternimmt die Landesregierung? (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1])

In Verbindung mit:

Terrorverdacht gegen drei mutmaßlich islamistische Jugendliche aus Nordrhein-Westfalen (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

In Verbindung mit:

Auftritt eines salafistischen Hasspredigers in Mülheim an der Ruhr (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2524
Vertrauliche Vorlage 18/119

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

2 Transparenz in den Pressemitteilungen der Polizei – Herkunft von Tatverdächtigen endlich benennen!

43

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4345

- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD ab.

3 Klimaextremisten: Kriminelle verfolgen – Jungen Menschen eine Chance zum Ausstieg geben

44

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4575

- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD ab.

4 Persönliche Daten von unschuldig Verfolgten müssen sicher und für die Betroffenen nachprüfbar gelöscht werden **45**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5841

Ausschussprotokoll 18/527 (Anhörung im Rechtsausschuss am 13.03.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP ab.

5 Weiterer Anstieg der Fallzahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023: Welche Antworten hat Innenminister Herbert Reul nach sieben Jahren im Amt? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]) **46**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2525

– Wortbeiträge

6 Landeskriminalamt übermittelt Daten an das Bundeskriminalamt – Will oder kann die Landesregierung die Fragen nicht beantworten? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4]) **56**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2523

– Wortbeiträge

7 Essen: SEK nimmt verdächtigen Afghanen fest (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4]) **57**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2522

– Wortbeiträge

- 8 Duisburg: Streit im Rockermilieu – Hells Angels wieder beteiligt** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **58**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2500

– Wortbeiträge

- 9 Bad Oeynhausen: Trio attackiert 12-jährige Schülerin** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **59**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2502

– Wortbeiträge

- 11 Opferschutz in NRW stärken – Welche Änderungen sind aus Sicht der Landesregierung notwendig?** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]*) **60**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2499

– Wortbeiträge

- 12 Mutmaßliche Brandstiftung in einem Wohnhaus in Solingen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **61**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2498

– keine Wortbeiträge

- 13 Tod eines obdachlosen Mannes in Dortmund nach einem Messerangriff eines 13-jährigen Jungen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **62**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2497

– Wortbeiträge

**14 Praxistauglichkeit des Konzepts zur Durchsetzung von Durchfahrts-
verboten** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **63**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2503

– Wortbeiträge

**15 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahl-
bezogener Vorschriften** **64**

– keine Wortbeiträge

Der Innenausschuss kommt überein, am 11. Juni 2024 gemeinsam mit dem Ausschuss für Heimat und Kommunales eine Anhörung durchzuführen und einigt sich darauf, die kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig zu laden. Zusätzlich können pro Fraktion zwei weitere Sachverständige benannt werden.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss kommt überein, TOP 1 – Thema: „Verfassungsschutzbericht“ – in Verbindung mit TOP 10 – Thema: „Terrorgefahr und Hassprediger in NRW“ – zu behandeln.

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnung um einen TOP 15 mit dem Titel „Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften“ zu ergänzen.

1 Verfassungsschutzbericht 2023

Vorlage 18/2489

Vorlage 18/2490

In Verbindung mit:

10 Weitere Zunahme der Anschlagsgefahr durch islamistische Terrorgruppen und Hassprediger in NRW – Was unternimmt die Landesregierung? (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1])

In Verbindung mit:

Terrorverdacht gegen drei mutmaßlich islamistische Jugendliche aus Nordrhein-Westfalen (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])

In Verbindung mit:

Auftritt eines salafistischen Hasspredigers in Mülheim an der Ruhr (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 18/2524

Vertrauliche Vorlage 18/119

Minister Herbert Reul (IM): In allen Extremismusbereichen war die Bedrohungslage noch nie höher als jetzt. Das bezieht sich auf die Anschlagsgefahr im Bereich des islamistischen Terrorismus, auf die Bedrohung durch den Rechtsextremismus und natürlich auch auf die Gefahren durch Spionage.

Sie alle wissen um die Krisen, deshalb nenne ich nur Stichworte: Terroranschlag in Israel, die Offensive der israelischen Armee im Gazastreifen, der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine.

Unsere Demokratie wird stärker denn je sowohl von außen als auch von innen angegriffen. Es ist eigentlich logisch, dass sich das im aktuellen Verfassungsschutzbericht widerspiegelt. Herr Kayser, der Chef des Verfassungsschutzes, wird das gleich im Detail vortragen.

Das wohl erschütterndste Ereignis des vergangenen Jahres waren die schrecklichen Terroranschläge gegen den Staat Israel. Mir ist deshalb wichtig, noch einmal zu betonen: Wir in Nordrhein-Westfalen stehen unerschütterlich an der Seite Israels und werden jede Art von Antisemitismus in unserem Land immer wieder bekämpfen. Das gibt es bei uns in NRW nicht und wird hier nicht toleriert. Wir werden keinen Millimeter abweichen, zumal sich – das ist das Bedeutende – alle Extremisten in dem Hass auf Jüdinnen und Juden einig sind. Antisemitismus und Israelfeindlichkeit sind das verbindende Element, und deshalb gilt für uns: Der Schutz von Jüdinnen und Juden hat oberste Priorität.

Aus diesem Grund gibt es einen Zehnpunkteplan der Landesregierung gegen Antisemitismus inklusive einer Erweiterung des Präventionsprogramms „Wegweiser – Stark ohne islamistischen Extremismus“ um eine Onlinekomponente. Sie läuft übrigens seit November des Jahres 2023. Das ist deutschlandweit einzigartig; wir sind mit diesem neuen Versuch an der Spitze der Bewegung.

Zum Islamismus im Detail. Die Anschlagsgefahr ist weiterhin abstrakt hoch, wie es immer heißt. Aktuell steht der „Islamische Staat Provinz Khorasan“ besonders im Fokus. Ich habe dazu einen Antrag in die Innenministerkonferenz eingebracht, der bereits im Umlaufbeschluss angenommen wurde. Hierbei geht es uns um eine umfassende gemeinsame Auswertung und Analyse der Kenntnisse aller Sicherheitsbehörden. Das geht nur gemeinsam.

Ein weiteres Problem, das auch nicht neu ist: Das Netz ist die Radikalisierungsmaschine der Islamisten. Es fällt auf, dass die Prediger mit ihren mittelalterlichen Vorstellungen hier den coolen Influencer geben, um insbesondere Jugendliche anzusprechen. Die Presse nennt das manchmal auch „Pop-Islamismus“. Das ist irgendwie absurd, aber im Grunde extrem gefährlich.

Eine weitere Herausforderung im Bereich „Islamismus“ sind selbstradikalisierte, alleinhandelnde Täter. Wir befürchten, dass die Terroranschläge gegen Israel motivierend wirken könnten. Nicht umsonst steht das Thema mit dem hier in Verbindung behandelten Tagesordnungspunkt 10 auf der Tagesordnung.

Ein paar Grundsätze zum Thema „Rechtsextremismus“. Von ihm geht weiterhin die größte Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung aus; das ist schleichendes Gift für unsere Gesellschaft. Diese Extremisten schlagen aus Krisen Kapital – sei es der Angriff Russlands auf die Ukraine, die Gasmangellage oder die Migration.

Im Dezember 2023 hat der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen die Junge Alternative für NRW nach intensiver fachlicher Prüfung als Verdachtsfall eingestuft.

Zum Thema „Spionage“. Unsere freiheitliche demokratische Grundordnung wird nicht erst, aber umso intensiver seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine von Spionage und Cyberangriffen bedroht. Besonders aktiv sind ausländische Nachrichtendienste aus Russland, China und Iran. Die Aktivitäten reichen dabei von der Ausspähung Oppositioneller bis zum möglichen Einsatz staatsterroristischer Mittel.

Beispielhaft zeigt das ein Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 19. Dezember des letzten Jahres. Darin wurde der Anschlag auf die Synagoge in Essen behandelt und eine iranische Steuerung klar bejaht. Sie wissen, dass wir uns damals erst sehr vorsichtig artikuliert und nur einen Verdacht formuliert haben. Der ist jetzt klar.

In solchen Fällen ist der Verfassungsschutz gefordert und vielleicht gefragter denn je, nicht zuletzt wegen der vielfältigen Sensibilisierungs- und Beratungsangebote quer durch die Gesellschaft. Nicht nur aus der Politik auf der Landesebene, sondern auch im kommunalen Bereich werden die Leute nachgefragt, was ich auch gut finde. Herzlichen Dank an all die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verfassungsschutz, die dafür zur Verfügung stehen! Neben der Beschreibung der Lage ist die Information von möglichen Betroffenen sehr wichtig.

Die Verfassungsschützer haben es nicht leicht, die Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Deshalb lautet mein Appell: Wir müssen in der Lage sein – das ist eine Herausforderung für morgen und übermorgen –, mit modernen Methoden auf der Höhe der Zeit beobachten zu können. Ich weiß, dass das alles schwieriges Gelände ist, aber die Vorratsdatenspeicherung, die Quellen-TKÜ und die Nutzung von künstlicher Intelligenz sind Themen, über die wir ernsthaft reden müssen. Wir brauchen einen den Zeiten angemessenen Rechtsrahmen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie alle darüber nachdenken und uns helfen würden, damit der Verfassungsschutz seine Aufgaben wahrnehmen kann.

MDgt Jürgen Kayser (IM): Auch von meiner Seite vielen Dank, dass wir uns heute über den Verfassungsschutzbericht austauschen können. Der Minister hat die inhaltlichen Schwerpunkte des Berichts bereits deutlich gemacht. Ich gehe insbesondere auf die wesentlichen Entwicklungen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität ein, die das, was der Minister eingangs gesagt hat, unterstreichen.

Die Zahlen spiegeln die hohe Bedrohungslage wider, die alle Extremismusbereiche betrifft und höher als im vergangenen Jahr ist. Die politisch motivierte Kriminalität ist in den Bereichen „rechts“, „links“, „ausländische Ideologie“ und „religiöse Ideologie“ jeweils gestiegen. Außerdem nahm die Zahl antisemitischer Straftaten deutlich zu, was der Minister bereits angesprochen hat. Und nicht nur das: Wenn man die extrem hohen Zahlen im Bereich der PMK-sonstige Zuordnung im Jahr 2022 herausgerechnet – das waren damals im Wesentlichen nicht angemeldete Versammlungen –, dann waren die Zahlen der politisch motivierten Kriminalität in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023 auch insgesamt höher als im vorangegangenen Jahr. Ein wesentlicher Grund hierfür waren die nach den Terroranschlägen gegen den Staat Israel in den unterschiedlichen Extremismusbereichen begangenen politisch motivierten Straftaten insbesondere im Rahmen von Versammlungen, aber auch im Internet. Darauf gehe ich gleich noch genauer ein.

Insbesondere im Bereich PMK-religiöse Ideologie gab es einen Anstieg um über 400 %. Außerdem war in diesem Phänomenbereich der erste terroristische Anschlag mit einem Toten in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023 zu verzeichnen. Das ist zweifellos der schlimmste Fall. Gleichzeitig ist es aber nur einer der Fälle, die für den Gesamtanstieg im Bereich der Gewaltdelikte mit politischer Motivation in Nordrhein-Westfalen verantwortlich sind.

Die Anzahl der Gewaltdelikte im Bereich der politisch motivierten Kriminalität stieg im Jahr 2023 um insgesamt rund 37 % auf 541 Fälle. Im Jahr 2022 waren es noch 396 Fälle. Der Anstieg resultierte insbesondere aus einer Steigerung im Bereich der politisch motivierten Kriminalität von links, wobei ursächlich insbesondere Gewaltstraftaten im Zusammenhang mit den Protesten im Umfeld der Räumung des Dorfes Lützerath zum Jahresbeginn 2023 waren.

Insgesamt sank die politisch motivierte Kriminalität in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023 zwar um knapp 15 % auf 7.596 Straftaten – im Jahr 2022 waren es noch 8.948 Straftaten –, der Rückgang erfolgte aber ausschließlich im Bereich der PMK-sonstige Zuordnung. Ich habe schon erwähnt, dass unangemeldete Versammlungen damals

für den Höchststand verantwortlich waren, und ich habe eingangs auch erläutert, warum das kein Grund zur Entwarnung ist.

Zu den Anstiegen in den einzelnen Bereichen. Bei antisemitischen Straftaten gab es im Jahr 2023 einen Anstieg um 65 % auf 547 Straftaten. Im Jahr 2022 waren es 331 Straftaten. Ursächlich hierfür war insbesondere die große Anzahl Straftaten, die die Polizei nach den Terroranschlägen gegen den Staat Israel am 7. Oktober 2023 registrieren musste. Insbesondere in den Monaten Oktober, November und Dezember hatten wir deutliche Anstiege zu verzeichnen.

Dabei ist auffällig, dass der Anteil der politisch motivierten Kriminalität von rechts an diesen Straftaten mit knapp 50 % am Gesamtaufkommen im Vergleich zu den Vorjahren, in denen er immer bei ungefähr 80 bis 90 % lag, deutlich niedriger war. Gleichzeitig machen in diesem Jahr antisemitische Straftaten aus den Bereichen PMK-ausländische Ideologie und PMK-religiöse Ideologie mit jeweils etwa 20 % einen höheren Anteil am Gesamtaufkommen dieser Straftaten aus als es in den Vorjahren der Fall war.

Im Jahr 2023 gab es außerdem 15 antisemitisch motivierte Gewaltdelikte.

Bereits seit dem vergangenen Jahr haben wir im Verfassungsschutzbericht für Nordrhein-Westfalen wieder ein eigenständiges Kapitel zum Antisemitismus. Zwar ist es sehr bedauerlich und traurig, dass wir so etwas in der heutigen Zeit überhaupt benötigen, jedoch leisten wir damit als Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen einen Beitrag, um Bürgerinnen und Bürger über Antisemitismus in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen zu informieren und dafür zu sensibilisieren. Es handelt sich um einen von vielen Bausteinen im Kampf der Landesregierung gegen Antisemitismus.

Zum Thema „Rechtsextremismus“. Im Bereich PMK-rechts gab es im vergangenen Jahr einen Anstieg der Straftaten um knapp 3 % auf insgesamt 3.549 Straftaten. Wie in den Vorjahren spielten insbesondere Propagandadelikte und Volksverhetzung eine wesentliche Rolle; sie machten mit 77,2 % den überwiegenden Anteil dieser Straftaten aus. Die Zahl der Gewaltdelikte im Bereich PMK-rechts weist ein ähnliches Niveau wie in den Vorjahren auf: Im Jahr 2023 gab es 116 Straftaten, im Jahr 2022 waren es 117 Straftaten.

Die Polizei hat Straftaten im Internet für das Jahr 2023 erstmalig besonders aufbereitet. Wir haben sie auch erstmalig im Verfassungsschutzbericht erwähnt. Das ist nicht nur interessant, weil die Zahl der Straftaten in diesem Bereich um über 70 % auf 1.859 Fälle gestiegen ist, sondern auch, weil es hier zu einer Zunahme von Straftaten in allen Extremismusbereichen gekommen ist. Die Zahlen unterstreichen außerdem, was wir schon in den letzten Jahren immer wieder gesagt haben: Der Extremismus verlagert sich immer mehr ins Netz. Das sehen wir jetzt auch an den Zahlen, und wir müssen davon ausgehen, dass die Zahlen der Straftaten gerade mit dem Tatmittel Internet in den nächsten Jahren noch steigen werden.

Im letzten Jahr wurden 25 % aller Straftaten der PMK mit dem Tatmittel Internet begangen. Im Vorjahr betrug der Anteil mit 12 % noch knapp die Hälfte davon. Einen großen Anstieg von 54,5 % auf 723 Straftaten gab es dabei im Bereich der PMK-

rechts. Den größten Anstieg mit 348,8 % auf 107 Straftaten gab es aber auch hier im Bereich der PMK-religiöse Ideologie.

Die Zahl der Straftaten im Bereich PMK-religiöse Ideologie ist insgesamt um 400 % auf 305 Straftaten gestiegen. Diese Anstiege resultierten ebenfalls insbesondere aus den Terroranschlägen gegen den Staat Israel und den im Anschluss daran verübten Straftaten sowohl im Internet als auch im Rahmen von Versammlungen. Auch der Großteil dieser Straftaten umfasst Volksverhetzung und Sachbeschädigung als wesentliche Delikte.

Im Linksextremismus kam es mit 1.097 ebenfalls zu mehr Straftaten im Jahr 2023. Das bedeutet einen Anstieg um 33 %. Zugenommen haben insbesondere die Gewaltdelikte auf 274 Fälle und damit um 286 %. Die Zunahme ist – das habe ich schon gesagt – insbesondere auf die Proteste im Zusammenhang mit der Räumung von Lützerath zurückzuführen; 82 % aller Gesamtstraftaten der politisch motivierten Kriminalität von links entfielen auf Delikte im Zusammenhang mit diesen Protesten.

Dieser Überblick zeigt, dass die Straftaten, die damit einhergehende Bedrohung aus dem Extremismus und damit vor allem die Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung noch einmal zugenommen haben.

Der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen hat die Entwicklungen in allen Extremismusbereichen intensiv im Blick und richtet seine Arbeit danach aus. Als Frühwarnsystem werden wir die Öffentlichkeit auch weiterhin über neue Entwicklungen informieren.

Marc Lürbke (FDP): Hätte dieser Verfassungsschutzbericht eine Warnlampe, würde diese nicht nur ein wenig leuchten, sondern es handelte sich um einen 1.000-Watt-Strahler, und wir säßen hier mit Sonnenbrillen. Sie würde außerdem die ganze Zeit leuchten. Die in diesem Bericht stehenden Zahlen sind ein manifestiertes Alarmsignal für diese Landesregierung und als Mitglieder des Innenausschusses für uns alle.

Wenn man ehrlich ist, dann hatten wir die Entwicklung bereits im letzten Jahr und auch davor schon. Ich höre viele Feststellungen der und auch viele Klagen über die Zahlen, jedoch nicht so richtig etwas zur Strategie der Landesregierung, was tatsächlich dagegen zu tun ist. Was ist Ihr Konzept? Was ist Ihre Strategie?

Die Zahlen – ich brauche sie nicht alle zu wiederholen – zeigen 65 % mehr antisemitischen Straftaten, einen Anstieg um 400 % im Bereich „religiöse Ideologie“, ein Plus von 33 % im Bereich „Linksextremismus“ und so weiter. Es geht aber nicht nur um die nackten Zahlen, sondern vor allem um die Qualität der dahinterstehenden Straftaten. Auch da verschärft sich die Lage. Ich will das zu Beginn deutlich sagen: Wenn wir nicht entschlossen gegensteuern, dann werden wir am Ende nicht mehr dagegen ankommen. Deswegen ist jetzt der Zeitpunkt, das auch tatsächlich zu tun.

Dabei kann man nicht nach dem Prinzip „business as usual“ vorgehen. Herr Minister, zwar habe ich Sie nicht so verstanden – so kenne ich Sie ja auch –, aber es hilft nicht, hier nur ein kleines Präventionsprogramm aufzulegen und da ein paar Punkte gegen Antisemitismus aufzuschreiben. Vielmehr muss sich das in eine Gesamtstrategie einbetten. Das können Sie als Innenminister nicht allein; dazu brauchen Sie den Justizminister, die

Bildungsministerin – Sie brauchen alle –, allerdings fehlt mir die erkennbare Strategie der gesamten Landesregierung. Ich fordere Sie auf, das auf den Weg zu bringen.

Man muss festhalten: Herr Minister, unter Ihrer Verantwortung ist Nordrhein-Westfalen extremistischer, radikaler und unsicherer geworden.

(Zuruf von Minister Herbert Reul [IM])

Daran sind nicht Sie allein schuld; das ist klar. Dafür gibt es sehr viele Ursachen. Verstehen Sie mich nicht falsch, aber Sie als Innenminister sind natürlich in der Verantwortung, Freiheit und Sicherheit für die Menschen in Nordrhein-Westfalen bestmöglich zu gewährleisten. Daran müssen Sie sich messen lassen. Wir haben nun die Zahlen auf dem Tisch liegen, und angesichts dieser Zahlen ist das Zeugnis nicht gut. Wir brauchen eine Strategie, die von Herrn Kayser vom Verfassungsschutz umgesetzt werden muss.

Herr Kayser, auch von unserer Seite herzlichen Dank für die Arbeit, die Sie und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes leisten. Sie stoßen aber spürbar an Grenzen, weil wir klar sehen, dass die Zahlen steigen, die Personaldecke des Verfassungsschutzes jedoch in etwa gleich bleibt. Es ist eine einfache Rechnung: Wenn der Extremismus ständig zunimmt bzw. durch die Decke geht, dann muss auch der Verfassungsschutz gestärkt werden.

Herr Minister, auch da müssen Sie sich an dem messen lassen, was Sie umgesetzt haben. Sie haben im Haushalt für dieses Jahr die Gelder für den Verfassungsschutz gekürzt. Das habe ich schon an anderer Stelle kritisiert. Ich halte das für einen Fehler.

Wir brauchen eine Strategie bis 2027 bezüglich der Frage, wie der Verfassungsschutz aussehen soll. Ginge es nach mir bzw. nach uns, bedeutete das mehr Personal und mehr Ressourcen und nicht nur, über die Befugnisse zu sprechen. Das machen Sie sehr gerne und haben es gerade schon wieder getan. Ich will aber daran erinnern – Sie sprechen die Vorratsdatenspeicherung an –, dass es auch die CDU in 16 Jahren mit Verantwortung in Berlin nicht geschafft hat, den von Ihnen angesprochenen rechtssicheren, in Karlsruhe standhaltenden Rahmen dazu vorzulegen.

Legen Sie vor! Wie steht es um die Novelle des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen? Gibt es dazu schon einen Entwurf? Sie sind aufgefordert, hier etwas zu machen. Oder wird das auf der Strecke bleiben – ich schaue in Richtung der Grünen –, weil man sich in der Koalition nicht einigt? Das können wir uns nicht leisten. Wir müssen dem Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen auf jeden Fall den Rücken stärken, und zwar rechtssicher, verfassungsfest und mit deutlich mehr Ressourcen und Personal.

(Zuruf von Dr. Julia Höller [GRÜNE])

Es wurde gerade von Ihnen und auch von Herrn Kayser angesprochen: Vieles verlagert sich ins Netz. Dieser Kampf im Netz ist schwierig und durch staatliche Organisationen gegen die Fülle von Influencern wohl auch nur sehr schwer zu gewinnen, aber wir brauchen eine Gegenerzählung. Deswegen fordere ich Sie eindringlich auf – es gab einmal Initiativen, dass auch der Innenminister Kontakt zu Influencern sucht –: Machen Sie einen Aufruf bzw. sprechen Sie 10, 15, 20 Influencer konkret an, setzen sich zusammen hin, sprechen mit denen und nehmen etwas auf. Das hätte eine große

Strahlkraft und wäre eine gute Idee, wie man eine Gegenerzählung schaffen kann. Allein wird es nicht funktionieren.

Auch die Zahlen im Bereich „Linksextremismus“ steigen. Hier sind insbesondere die Grünen gefordert. Frau Kollegin Dr. Höller weiß das; ich habe das schon häufiger gesagt. Ich finde es schwierig, wenn man hier im Parlament die Zahlen des Extremismus und auch des Linksextremismus bedauert, also Feuerlöscher spielen will, dann aber selbst durchaus Hand in Hand mit Linksextremisten bei Veranstaltungen zum Beispiel in Lützerath unterwegs ist.

(Widerspruch von den GRÜNEN)

– Doch. Sprechen Sie einmal mit der Grünen Jugend, Ihrer Jugendorganisation.

Ich will hier keine Schärfe reinbringen,

(Lachen von den GRÜNEN)

sondern Sie nur auffordern. Wir können nicht hier diese Zahlen besprechen und sie bedauern, wenn man sich in den eigenen Reihen nicht klar distanziert – in diesem Fall von Linksextremisten.

Radikale Islamisten bereiten wohl uns allen sehr große Sorgen. Herr Minister, Sie haben das richtigerweise dargestellt. Wer hier ein Kalifat errichten und die Scharia zur Gesellschaftsordnung erklären will, hat bei uns in Nordrhein-Westfalen nichts zu suchen. Das müssen wir klar und deutlich machen.

Ich habe gelesen, Sie hätten der Bundesinnenministerin einen Brief zum Verbot von Muslim Interaktiv und Ähnlichem geschrieben. Ich bitte Sie, weniger Briefe zu schreiben und stattdessen in Nordrhein-Westfalen zu handeln. Als Innenminister haben Sie die Befugnisse – Sie schütteln mit dem Kopf –, beispielsweise Auftritte von Hasspredigern in Nordrhein-Westfalen noch besser zu unterbinden.

Die Kommunen – das ist mein Eindruck der letzten Monate; ich bin länger an dem Thema dran – wissen überhaupt nicht, wer da kommt. Die freundliche Bitte an den Verfassungsschutz lautet – ich schaue Herrn Kayser an –, die Kommunen noch stärker dafür zu sensibilisieren, was das eigentlich für Leute sind, und zwar nicht erst im Nachhinein oder wenn es eine Presseveröffentlichung gegeben hat, sondern proaktiv, wenn Sie das wissen. Im Bericht steht, es gebe 14 eindeutig extremistisch bzw. salafistisch beeinflusste Moscheen in Nordrhein-Westfalen. Wenn man doch um diese und um Auftritte von Hasspredigern weiß – Sie sagen, dass es sehr schwierig sei, und ich gebe Ihnen recht, dass das rechtlich sehr schwierig ist –, dann können Sie ein bisschen mutiger sein, die Ordnungsbehörden zu sensibilisieren und zu motivieren, auch mal Personenkontrollen durchzuführen.

Sie haben gerade von „Pop-Islamismus“ gesprochen. Die kommen meist mit dicken Karren; vielleicht wird der eine oder andere AMG dann auch mal durch die Ordnungsbehörden kontrolliert. Man kann auch Fragen stellen, die ein bisschen um die Ecke gedacht sind: Man kann die Ordnungsbehörden fragen, wie es in diesen 14 salafistischen Moscheen, von denen wir wissen, dass es dort gegen unserer Werteordnung geht, um den Brandschutz steht. Seien Sie doch ein bisschen kreativ in diesen Fragen. Wir

dürfen nicht nur schulterzuckend zuschauen, sondern müssen unseren Rechtsstaat wehrhaft ausgestalten.

Wenn das alles so ist, wie Sie und Herr Kayser es darstellen – die Herausforderungen sind riesengroß und gewachsen –, wie soll dann Ihrer Meinung nach der Verfassungsschutz im Jahr 2027 aussehen? Was ist Ihre Strategie? Sie haben gerade gesagt, der Verfassungsschutz sei gefragter denn je. Machen Sie mit dem Verfassungsschutz also genauso weiter, oder gibt es beispielweise eine Offensive bezüglich des Personals bis 2027, bei der es dann nicht um einige wenige Stellen geht, sondern um einen deutlichen Stellenaufwuchs? Den werden wir brauchen.

Herr Kayser hat gerade gesagt, der Verfassungsschutz kümmere sich vollumfänglich um alle Extremismusarten. Das glaube ich ihm; das ist sicherlich der Anspruch. Sie selbst sagen aber in anderen Veröffentlichungen auch, dass Sie einen Fokus auf den Rechtsextremismus legten. Bleibt es dabei? Ist der Verfassungsschutz tatsächlich in der Lage, alle Extremismusarten so in den Blick zu nehmen, wie es in Nordrhein-Westfalen angesichts der Zahlen nötig wäre? Sicherheit auf Lücke können wir uns nicht leisten.

Dorothea Deppermann (GRÜNE): Auch von unserer Seite vielen Dank für den Bericht und herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes für diese wichtige Arbeit. Die Zahlen zeigen, dass wir einen Höchstwert erreicht haben, und insbesondere die Aktivitäten, die vom Rechtsextremismus ausgehen, zeigen auch, wie groß die Gefahr für unsere vielfältige Gesellschaft ist.

Da Hass und Hetze im Netz zunehmen und nicht selten auch in realen Taten münden, ist es ein wichtiger Schritt gewesen, die Stabsstelle „Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit“ im MKW einzurichten, um die Arbeit zu intensivieren. Gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist die Präventionsarbeit dringender denn je. Durch die verstärkte Nutzung von sozialen Medien ist es unumgänglich, auch hier entsprechende Aufklärung zu betreiben. Bestehende Hemmschwellen gegenüber einer Beratung durch den Verfassungsschutz werden abgebaut, indem die Prävention und Beratung nun außerhalb der Sicherheitsbehörden stattfinden können.

Zum Antisemitismus und zum Rechtsextremismus. Sie haben gerade dargestellt, wie sich die Zahlen nach dem 7. Oktober, der eine Zäsur darstellt, entwickelt haben. Auch antimuslimische Straftaten haben sich von 133 auf 269 mehr als verdoppelt. Sie haben in dem Bericht ebenfalls dargestellt, dass die Zahl der Straftaten im Verlauf der Monate November und Dezember zurückgegangen sei. Die bestehenden Auseinandersetzungen haben sich jedoch sicherlich nicht einfach aufgelöst, sondern möglicherweise in einen digitalen Raum verlagert. Können Sie auch hier eine entsprechende Entwicklung der Straftaten festmachen?

Darüber hinaus haben wir als Landesregierung einiges zum Schutz der Synagogen und anderer jüdischen Einrichtungen getan. Hierzu interessiert mich ein aktueller Sachstand oder auch eine Wahrnehmung bzw. Rückspiegelung aus den jüdischen Gemeinden.

Bezüglich des Rechtsextremismus haben die Anschläge von Halle und Hanau gezeigt, dass es mehrere sehr konkrete Anschlagplanungen gab und die Gefahr von Rechtsterrorismus weiterhin sehr groß ist. Können Sie uns Auskünfte zur derzeitigen Situation geben? Werden Anschlagpläne diskutiert? Gibt es Hinweise auf die Gründung weiterer oder neuer rechtsterroristischer Netzwerke aus dieser Szene hinaus? Der Presse war zu entnehmen – so steht es auch im Verfassungsschutzbericht –, dass in der Maßnahme um die rechtsterroristische Gruppe um Prinz Reuß auch eine Polizistin aus NRW zu den Beschuldigten zähle. Können Sie uns dazu oder zu weiteren Personen in diesem Netzwerk, die aus NRW stammen, aktuelle Erkenntnisse schildern?

Markus Wagner (AfD): Sie haben auch von Spionage gesprochen. Gestern war auf Bild.de zu lesen, dass europaweit 400 Abgeordnete vom chinesischen Geheimdienst ausspioniert worden sein sollen. Gibt es Erkenntnisse, ob auch nordrhein-westfälische Abgeordnete darunter sind?

Sie sprechen außerdem von Salafisten. Unterscheiden Sie zwischen Salafisten und Islamisten, oder ist das für Sie eins? Falls Sie unterscheiden: Auf welcher Grundlage treffen Sie diese Unterscheidung?

Zu den antisemitischen Straftaten. Es ist mittlerweile kein Geheimnis mehr, dass wir neben dem vorhandenen Antisemitismus auch Antisemitismus in hoher Anzahl nach Deutschland importieren. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie die sogenannten Propagandadelikte, die nicht ermittelt werden können, schließlich gewertet werden. Fallen beispielsweise Hakenkreuzschmierereien und Ähnliches, die nicht ermittelt werden können, automatisch in den Bereich der PMK-rechts, obwohl wir wissen, dass auch muslimische Antisemiten diese Symbole gerne benutzen, um jüdische Einrichtungen zu brandmarken?

Beim Lesen des Verfassungsschutzberichts ist mir vor allen Dingen aufgefallen, was fehlt – vielleicht habe ich es auch einfach nicht gefunden –: Die Kommunistische Plattform, die Sozialistische Linke, die Antikapitalistische Linke, die Grüne Jugend trotz ihrer Aktivitäten und auch der Linksterrorismus finden keine Erwähnung im Verfassungsschutzbericht. Gibt es den nicht, oder warum findet der keine Erwähnung?

Des Weiteren würde mich eines immer noch interessieren, obwohl Sie es das letzte Mal begründet haben. Die Linksjugend [solid], die im Verfassungsschutzbericht als linksextremistisch aufgeführt wird, hat 1.200 Mitglieder, die jedoch nicht zum linksextremistischen Personenpotenzial gerechnet werden. Warum? Weil – so haben Sie es mir letztes Jahr erklärt – jedes Mitglied der Partei Die Linke, das jünger als 35 Jahre ist, automatisch Mitglied der Linksjugend [solid] wird und somit nicht jedes Mitglied der Linksjugend [solid] als linksextremistisches Personenpotenzial eingeschätzt werden könne. Man kann dieser Aufnahme allerdings aktiv widersprechen.

Warum gibt es nicht wenigstens eine Schätzung, wie viele Mitglieder der Linksjugend [solid] zum linksextremistischen Personenpotenzial zählen? An anderer Stelle nehmen Sie ja auch gerne Schätzungen vor – ob die nun stimmen oder nicht, lasse ich einmal dahingestellt. Wann nehmen Sie das in Angriff, damit wir hier ein deutliches

Bild davon haben, wie groß der Umfang des linksextremistischen Personenpotenzials in NRW tatsächlich ist?

Dazu gehört meines Erachtens im Übrigen auch eine detaillierte Auflistung über die Zusammensetzung der Mischszenen. Mischszenen waren im vergangenen Jahr – Lützerath wurde erwähnt – von großer Bedeutung. Eine detaillierte Auflistung über die Zusammensetzung dieser Mischszenen kann ich nicht entdecken, halte sie aber für notwendig.

In der Antwort der Landesregierung auf die Berichtswünsche zu Tagesordnungspunkt 10 ist sehr viel von Prävention die Rede, aber so gut wie überhaupt nicht von Repression. Im Bereich „Prävention“ wird immer „Wegweiser – Stark ohne islamistischen Extremismus“ hervorgehoben, allerdings kann mir bisher niemand sagen, wie erfolgreich das Programm überhaupt ist. Bisher liegen mir keine Zahlen vor, wie viele Aussteiger aus der Islamistszene es gibt, die aufgrund dieses Programms den Ausstieg aus dieser Szene gefunden haben. Gleichzeitig interessiert mich, wie viele Zugänge es in die Islamistszene gibt bzw. der Saldo anhand von Aussteigern aus und Zugängen in die Islamistszene.

Muslim Interaktiv wurde eben angesprochen. Tatsächlich war heute auf Bild.de zu lesen,

(Dr. Julia Höller [GRÜNE]: Dann muss es ja stimmen!)

dass Sie, Herr Reul, die Bundesinnenministern Faeser im November des letzten Jahres angeschrieben und aufgefordert hätten, Muslim Interaktiv zu verbieten. Ich weiß nicht, ob Generation Islam darin mit beinhaltet war. Wie war die Reaktion der Bundesinnenministern auf Ihr Schreiben? Sie wird Ihnen ja geantwortet haben.

(Minister Herbert Reul [IM]: Keine!)

– Laut Bild.de hat sie geantwortet.

Mich interessiert auch, wenn wir von islamistisch motivierter Anschlagsgefahr sprechen, was die Migrationspolitik mit dieser Anschlagsgefahr zu tun hat, und warum es die Probleme, über die wir hier sprechen, zum Beispiel in Polen nicht gibt. Es wäre schön, wenn Sie mir auch das beantworten könnten.

Ich frage es immer wieder, doch es kann mir nie jemand beantworten: Wie viele terroristische Gefährder wurden abgeschoben? Wann will die Landesregierung endlich damit beginnen, festzustellen bzw. statistisch zu erfassen – meinetwegen prozentual –, wie viele islamistische Gefährder, bei denen es rechtlich möglich ist, sie abzuschieben, auch tatsächlich abgeschoben wurden? Ich glaube, dabei wird nicht allzu viel herumkommen.

Obwohl die Frage immer wieder auftaucht und sie auch ihre Berechtigung hat, wird immer, wenn wir etwas über die tatsächliche Entwicklung und den Erfolg von Maßnahmen wissen möchten, darauf verwiesen, dass man hier keine Antwort geben könne. Das müsse alles händisch erfasst werden, und es sei ein anderes Ministerium zuständig. Das ist sowieso eine seltsame Geschichte: Wir hier sind für die innere Sicherheit zuständig, aber für diejenigen, die abgeschoben werden sollen, weil sie die innere Sicherheit gefährden, ist ein anderes Ministerium zuständig. So drehen wir uns hier ständig

im Kreis. Wann werden wir im Innenausschuss endlich erfahren, wie viele terroristische Gefährder tatsächlich abgeschoben wurden?

Christina Kampmann (SPD): Auch von uns vielen Dank für den Bericht. Marc Lürbke hat es gerade schon gesagt: Nordrhein-Westfalen ist unter einer CDU-geführten Landesregierung extremistischer und unsicherer geworden.

Wir haben schon vergangene Woche während des Plenums den Verfassungsschutzbericht und die Polizeiliche Kriminalstatistik diskutiert. Eigentlich dachten wir, dass sich damit die Diskussion hier im Ausschuss vielleicht erübrigt, weil Sie, Herr Reul, so überzeugende Konzepte präsentieren, sodass es nicht mehr viel zu diskutieren gibt. Darauf warten wir aber immer noch und hoffen, dass wir dazu gleich noch einiges hören. Um es deutlich zu sagen: Das Problem zu beschreiben und die eigene Bestürzung darüber zu äußern reicht nicht, um die grundlegenden Probleme, die wir hier haben, tatsächlich zu lösen.

Deshalb haben auch wir noch einige Fragen. Der Verfassungsschutzbericht zeigt, dass unsere Demokratie unter Beschuss steht. Der Rechtsextremismus ist nach wie vor die größte Gefahr. Wir finden es gut, dass die Junge Alternative seit dem vergangenen Jahr beobachtet wird. Wenn wir uns das Treiben der „Alternative gegen Deutschland“, wie sie momentan gerne genannt wird, anschauen, dann haben wir auch Zweifel, ob die AfD auf dem Boden unserer Verfassung steht.

Sie haben die hohe Anzahl antisemitischer Straftaten genannt. Bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts hatten Sie gesagt, der Antisemitismus sei zurück. Auch da müssen wir sagen: Er war nie weg. Schon im Jahr 2022 gab es fast jeden Tag eine antisemitische Straftat in Nordrhein-Westfalen. Natürlich war der 7. Oktober eine Zäsur, aber auch da können wir sehen, dass es eine längere Entwicklung ist, auf die entsprechend reagiert werden muss.

Ein ganz besonderes Augenmerk gilt natürlich dem Islamismus. Herr Kayser hat es gerade gesagt: Im vergangenen Jahr gab es den ersten islamistischen Anschlag auf nordrhein-westfälischem Boden mit Todesopfern. Wenn ich richtig gezählt habe, wurden in Nordrhein-Westfalen allein seit Oktober des letzten Jahres vier Anschläge verübt, die alle auf den ISPK zurückzuführen sind. Das zeigt: Wir müssen alle alarmiert und wachsam sein und jetzt alles dafür tun, um den Islamismus hier einzudämmen. Zum Thema „Islamismus“ gehören auch die Auftritte salafistischer Hassprediger in Nordrhein-Westfalen. Die Antworten, die wir bisher von der Landesregierung dazu gehört haben, sind uns eindeutig zu dünn.

Gerade wurde schon gesagt, dass es darum gehen muss, den Verfassungsschutz insgesamt durch gute Arbeitsbedingungen und ausreichendes Personal zu stärken. Schwierig wird es, wenn wir dann lesen müssen, dass die Landesregierung teilweise offensichtlich das Gegenteil macht. Heute hat die GdP eine Pressemitteilung veröffentlicht, in der zu lesen war, dass der Observationsgruppe Tagedelder und Verpflegungsmehraufwände gestrichen wurden. Das hat wenig mit der Wertschätzung zu tun, die es gerade jetzt braucht. Bei solchen Signalen muss man sich nicht wundern, dass die Bewerberzahlen für den Verfassungsschutz merklich zurückgegangen sind. Wir

fordern Sie deshalb auf, angesichts der im Verfassungsschutzbericht beschriebenen Herausforderung alles dafür zu tun, um den Verfassungsschutz zu stärken und uns heute auch darzulegen, wie genau das passieren soll.

Die Onlinekomponente des Präventionsprogramms „Wegweiser – Stark ohne islamistischen Extremismus“ ist mit Sicherheit ein Fortschritt. Herr Innenminister, Sie selbst haben gerade gesagt, dass das Netz eine Radikalisierungsmaschine der Extremisten sei. Wir brauchen Maßnahmen, die direkt da ansetzen, wo salafistische Influencer um ihre Mitglieder und Anhänger werben. Dazu habe ich noch keine Antwort gehört.

Im Bericht zum Tagesordnungspunkt 10 steht, es gebe jetzt auch einen TikTok-Account der Landesregierung. Er hat 66 Follower; wenn Frau Brandes und ich davon abgezogen werden, sind es 64.

(Heiterkeit von Marc Lürbke [FDP])

Das kann nicht die Antwort sein. Gab es schon Gespräche mit Plattformbetreibern, um direkt bei den Plattformen anzusetzen? Marc Lürbke hat es gerade auch schon gesagt: Gab es Gespräche mit den vielen moderaten muslimischen Influencern in den sozialen Netzwerken? Da muss angesetzt werden; die haben doch schon eine Gegenöffentlichkeit. Das müssten Maßnahmen sein, mit denen man darauf reagieren kann.

Zu dem Auftritt des salafistischen Hasspredigers in Mülheim gab es einen schriftlichen Bericht. Wir haben das schon häufiger hier im Innenausschuss diskutiert, und Sie, Herr Innenminister, sagen dann immer – das steht auch im Bericht –: Wir können nichts machen, solange keine strafbewehrten Inhalte verbreitet werden. – Angesichts der Gesamtentwicklung ist das als Antwort zu wenig, zumal Sie wissen, dass gerade dieser Hassprediger schon sehr lange polizeibekannt ist und bereits Veranstaltungen mit Tausenden Zuschauern hatte. Es kann doch nicht sein, dass wir hier sitzen und von Ihnen gesagt bekommen, dass sich da nichts machen ließe. Was für rechtliche Möglichkeiten bräuchten Sie denn für eine Handhabe? Was für Optionen gibt es jenseits der rechtlichen Möglichkeiten? Sie sagen zum Beispiel, dass der Auftritt in den Räumlichkeiten einer Eventfirma stattgefunden und der Verfassungsschutz das im Vorfeld gewusst habe. Ist mit denen vorher gesprochen worden? Wussten die, wer da auftritt? Das sind alles Optionen, die es gibt und die man auch nutzen müsste.

Sie sprechen im Vorwort des Verfassungsschutzberichts das Verbot von Samidoun an. Bisher kam laut Berichterstattung des WDR Samidoun im nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzbericht nicht vor und war offensichtlich vor dem Verbot durch Nancy Faeser überhaupt nicht auf dem Radar. Wurde diese Organisation in Nordrhein-Westfalen bis dahin unterschätzt?

Abschließend zum ISPK. Das ist eine Entwicklung, die gerade im vergangenen Jahr eine gefährliche Dynamik aufgenommen hat. Wie sind da die aktuellen Erkenntnisse? Wurden die Sicherheitsvorkehrungen in Nordrhein-Westfalen mit Blick auf die Europameisterschaft noch einmal verschärft? Warum hat gerade der ISPK eine offensichtlich so große Anziehungskraft auf junge Menschen?

Dr. Christos Katzidis (CDU): Vielen Dank für die zusätzlichen Erläuterungen zu dem vorgelegten Verfassungsschutzbericht. Ich unterstelle, dass bei der Beschreibung der

aktuellen Lage und bei den Zahlen, Daten und Fakten ein interfraktioneller Konsens besteht. Hingegen sind wir offensichtlich unterschiedlicher Auffassung zum einen bei der Bewertung von bestimmten Zahlen, Daten und Fakten und zum anderen bei der Frage, wie man zukünftig agieren sollte.

Lieber Marc Lürbke, ich muss feststellen, dass sich die FDP enorm gewandelt hat und ich die FDP auch nicht mehr verstehe. Wenn die Partei, die sich immer als Rechtsstaatspartei dargestellt hat, hier fordert, Recht zu beugen, wie du es eben bezüglich Brandschutz und anderer Sachen getan hast,

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

während in bestimmten elementaren Bereichen überhaupt keine Rechtsgrundlagen für die Sicherheitsbehörden vorhanden sind, dann finde ich das sehr erschreckend. Wir würden so eine Vorgehensweise aus rechtsstaatlichen Gründen ablehnen.

Ich habe die herzliche Bitte, dass wir rechtsstaatlich sauber agieren. Es gibt Möglichkeiten, das zu tun. Natürlich haben wir hier in Nordrhein-Westfalen auch Verantwortlichkeiten,

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

aber deine Forderungen zum Thema „Personal und Ressourcen“ sind nur dann zielführend, wenn auch die rechtlichen Befugnisse vorhanden sind.

Du hast eben selbst angesprochen, es solle und könne nicht immer nur um die Befugnisse gehen. Doch! Wenn wir schon eine Situation haben, in der der Verfassungsschutz und der Staatsschutz oftmals auf ausländische Dienste angewiesen sind, um überhaupt Anschläge zu verhindern

(Gregor Golland [CDU]: So ist das!)

und wir wahrscheinlich – mir sind keine Zahlen, Daten und Fakten bekannt; ich weiß nicht, ob der Minister etwas dazu sagen kann – die meisten Fälle nur deshalb verhindern, weil wir von anderen Hinweise bekommen haben, dann kann ich nicht nachvollziehen, dass beispielsweise der Bundesjustizminister gerade im Bereich der organisierten Kriminalität die Sicherheitsbehörden im Hinblick auf verdeckte Ermittler, Vertrauenspersonen und Tatprovokation auch noch beschneidet. Wenn du also schon eine Strategie forderst, dann habe ich die herzliche Bitte, dass an deinen Bundesjustizminister zu adressieren

(Marc Lürbke [FDP]: Wie lange hat denn die CDU in Berlin regiert?)

und da auch klarzumachen, dass wir eine nationale Sicherheitsstrategie brauchen – und zwar gerade in solchen Bereichen, in denen es um die nationale Sicherheit,

(Marc Lürbke [FDP]: 16 Jahre CDU und nichts passiert!)

um unseren Staat und auch um die Frage geht, wie wir gemeinsam agieren können.

Wir alle sind uns doch einig, dass wir bestimmte Hassprediger und das, was da in Hamburg gelaufen ist – Menschen, die auf die Straße gehen, unseren Staat abschaffen wollen und das offen kommunizieren – nicht haben wollen. Wir haben kein Verständnis dafür, dass sie das in der Form tun können, aber was muss denn geändert werden?

Wir können nicht nur mit Verboten agieren. Wir müssen politisch über die gesetzlichen Grundlagen in über Art. 8 und Art. 5 diskutieren. Wenn Menschen in Deutschland offen fordern können, unseren Staat abzuschaffen, und sich hier für eine andere Staatsform einsetzen, dann können wir das nicht allein auf der Landesebene regeln. Wir können nur versuchen, das zu tun, was in unserem Rahmen möglich ist.

Ich bin gespannt, wie die Diskussion verlaufen wird, wenn wir hier über das Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen diskutieren und es um die Frage geht, was unsere Sicherheitsbehörden rechtlich dürfen oder eben nicht dürfen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir trotz aller Herausforderungen rechtsstaatlich sauber agierten.

(Marc Lürbke [FDP]: Ja, da widersprichst du dir gerade!)

Das schulden wir auch denjenigen, die an der Basis arbeiten und jeden Tag eine herausragende Arbeit sowohl im polizeilichen Bereich als auch im Verfassungsschutzbereich leisten. Wir müssen den Rechtsrahmen dafür setzen, dass sie rechtsstaatlich sauber agieren können.

Zu dem Bericht. Sie haben die Lage vorgestellt und zum Beispiel entsprechende Steigerungen dargestellt. Handelt es sich um valide festgestellte konkrete Steigerungen der Kriminalität bzw. der Zahlen, Daten und Fakten, oder kann es auch sein, dass es sich um eine Verschiebung vom Dunkelfeld ins Hellfeld handelt, weil vielleicht mehr ermittelt wurde und auch Ermittlungsschwerpunkte gesetzt wurden?

Die Zahlen insgesamt sind rückläufig, auffällig ist jedoch eine drastische Steigerung bei den Gewaltdelikten. Ein Plus von 36,6 % im Gegensatz zu den insgesamt rückläufigen Zahlen spricht dem ersten Anschein nach eine deutliche Sprache dafür, dass die Gewalt im Bereich „politisch motivierte Kriminalität“ stark zugenommen hat. Hierzu interessiert mich insbesondere die Bewertung von Herrn Kayser und eine Einschätzung, wie es da tatsächlich aussieht.

Mit Blick auf die gerade geführte Diskussion interessiert mich die Einschätzung von Herrn Kayser hinsichtlich der Befugnisse des Verfassungsschutzes und ob er tatsächlich rechtlich ausreichend aufgestellt ist, ob es an den Ressourcen liegt oder ob da Justierungsbedarf besteht. Falls Bedarf besteht – Marc, da sind wir beieinander –, ist das auch für uns eine Frage, die wir politisch diskutieren müssten.

Nach dem, was dargestellt wurde, scheint es so zu sein, dass wir auch nachweisbare Erkenntnisse darüber haben, dass Russland aktiv in Deutschland agiert und versucht, unseren Staat zu unterwandern und das Fundament unserer Demokratie nachhaltig zu untergraben. Wenn dem so ist, dann müssen wir uns auch darum verstärkt kümmern und nicht immer nur auf den Rechtsextremismus, auf den Linksextremismus oder auf den Islamismus, sondern insbesondere auch auf andere Länder einen Fokus legen.

Mich interessiert die Einschätzung des Verfassungsschutzes, ob das allein Russland ist, oder ob auch aus anderen Ländern Erkenntnisse vorliegen. Gibt es Erkenntnisse beispielsweise mit Blick darauf, was wir im Zusammenhang mit der AfD diskutieren – Stichwort „China“ –, oder stellt mit Blick auf den Ukraine-Krieg im Moment tatsächlich Russland die größte Gefahr für uns dar?

Dr. Julia Höller (GRÜNE): Meine Frage schließt sich die von Herrn Katzidis an. Das Thema „Spionagetätigkeiten“ ist mir in der Diskussion zu kurz kommen. Wir haben es hier grundsätzlich mit neuen alten Gefährdungen zu tun, aber anders als früher – auch das haben wir im Parlament schon diskutiert – haben wir eine neue Situation. Mit der AfD sitzen gerade diejenigen in den Parlamenten mitten unter uns, die teilweise auch den Spionen – so ist es im Europaparlament vermutlich geschehen – eine Heimat bieten. Nachdem es jetzt viel um Russland ging: Wie lautet die Einschätzung des Verfassungsschutzes zu den sicherheitsgefährdenden Aktivitäten fremder Mächte und insbesondere Chinas? Welche Erkenntnisse haben Sie, und wie beurteilen Sie auch mit Bezug auf NRW Dinge, die in anderen Bundesländern oder im Europaparlament passiert sind?

Marc Lürbke, es gab heute endlich noch einmal den Anlass, den Anschein eines vermeintlichen Zusammenhangs von entweder – ich habe es nicht genau verstanden – Grünen allgemein, Grüner Jugend oder mir persönlich zum Linksextremismus zu unterstellen.

(Marc Lürbke [FDP]: Nicht persönlich!)

Noch einmal: Es wird nicht wahrer, je öfter es auch hier wiederholt wird. An dieser Stelle waren wir aber auch schon ganz oft. Dieses stete Wiederholen, mit Schmutz zu werfen und irgendwas wird hängen bleiben – okay.

Aber weil wir gerade bei Schmutz und Dreck sind und es auch um Lützerath ging: In der Situation – es ist lange her – waren wir als Grüne sehr an einer Lösung interessiert. Wir waren dabei; wir standen bis zu den Knien im Matsch und im Dreck und haben mit Einsatzbegleitung und mit parlamentarischer Beobachtung darauf hingewirkt, dass dieser Einsatz so kommunikativ und deeskalativ ablaufen konnte, während andere oben nicht im Dreck gestanden und Interviews gegeben haben. Wenn es darum geht, wer in der Hinsicht lösungsorientiert war, dann muss das an dieser Stelle noch einmal gesagt werden, weil du es eben vorgebracht hast.

MDgt Jürgen Kayser (IM): Eine Sache zu Beginn. Es wurde in den Raum gestellt, es gebe keine Strategie, wie man sich dem Thema nähere. Mir ist wichtig, herauszustellen – das sagen wir auch immer wieder –: Bei der Frage, ob Extremismus, Personenpotenziale oder die Zahl extremistischer Straftaten ansteigen, greift es zu kurz, die Ursachen nur in Nordrhein-Westfalen zu sehen bzw. nur auf das Land zu schauen.

Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass Krisen, die in der Welt passieren, natürlich auch Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen haben. Es gab in den letzten Jahren multiple Krisen und Kriege, und immer dann, wenn so ein Konflikt passiert, hat er auch Auswirkungen auf die Szenen in Nordrhein-Westfalen. Das haben wir im letzten Jahr mit dem Terroranschlag gegen Israel in besonderem Maße gesehen. Viele der Effekte, die wir jetzt in der Statistik sehen, haben sicherlich auch mit diesem Terroranschlag zu tun. Es ist zu einfach, das nur auf Nordrhein-Westfalen zu fokussieren, vielmehr muss man anerkennen, dass sich die Zeit in den letzten Jahren und damit auch der Extremismus deutlich verändert haben. Insofern muss man das sicherlich gesamtgesellschaftlich betrachten.

Die Strategie ist im Prinzip ähnlich wie in den letzten Jahren, dabei aber in vielen Bereichen noch deutlich intensiver. Es gibt einen Dreiklang. Erstens: die Information der Öffentlichkeit – also das, was wir hier tun –; sie darüber zu informieren, was in allen Bereichen passiert, um auch die Politik in die Lage zu versetzen, zu handeln und auch über Gesetzesänderungen und Ähnliches nachzudenken. Zweitens: die Prävention. Es wurde angesprochen: Wir machen vielfältige Angebote und entwickeln sie permanent weiter. Ich gehe darauf gleich noch im Detail ein. Drittens: die Repression. Zwar sind wir nicht unmittelbar repressiv tätig, aber wir arbeiten eng mit allen Sicherheitsbehörden zusammen und geben unsere Erkenntnisse weiter, wenn es möglich ist. Nicht alles, was wir insbesondere mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, dürfen wir an andere Behörden, an Kommunen oder an Strafverfolgungsbehörden weitergeben. Das Bundesverfassungsgericht hat uns nachvollziehbare Grenzen gesetzt, aber wenn es möglich ist, geben wir die Informationen weiter, um andere Behörden in die Lage zu versetzen, zu handeln. So werden wir auch weiterhin vorgehen. Dass wir keine Strategie hätten, ist nicht richtig.

Zu den einzelnen angesprochenen Punkten. Herr Lürbke, die Kommunen frühzeitig zu sensibilisieren, ist Teil der Strategie; natürlich machen wir das. Wir haben insbesondere bezüglich der Auftritte von islamistischen Influencern, die uns im Moment zu Recht große Sorge bereiten, im Zusammenhang mit unserem regelmäßigen Newsletter an die kommunalen Spitzenverbände auf dieses Phänomen hingewiesen. Das ist zunächst eine abstrakte Sensibilisierung.

Wir haben darüber hinaus eine klare Absprache mit der Polizei, mit dem LKA und mit den Kriminalinspektionen Staatsschutz, dass wir Informationen, die wir zu solchen Veranstaltungen mitteilen können, auch weitergeben. Die Voraussetzung ist immer, dass die Information öffentlich verfügbar ist; falls wir die Information nur aus nachrichtendienstlichem Erkenntnis aufkommen haben, sagt das Bundesverfassungsgericht, dass wir diese Erkenntnis zum Beispiel für die Durchführung einer Brandschutzprüfung – ich überspitze das jetzt – nicht weitergeben dürfen. Wenn wir die Information öffentlich erheben können, dann geben wir sie weiter, und dann tritt die örtliche KIST mit der Kommune und auch mit dem Betreiber in Kontakt – darauf komme ich gleich noch einmal zu sprechen; es wurde mehrfach angesprochen –, und dann versucht man all das, was im Zusammenhang mit solchen Veranstaltungen rechtlich möglich ist, zu unternehmen.

Es geht aber eben nicht alles; auch das wurde schon angesprochen. Eine Veranstaltung zu verbieten, nur weil sie extremistisch ist, ist nach unserer derzeitigen Rechtslage nicht möglich. Man kann zu Recht treffend politisch darüber diskutieren, ob man das will, muss aber auch wissen, dass damit eine erhebliche Einschränkung der Meinungsfreiheit und der Versammlungsfreiheit einherginge. Diese politische Abwägung muss stattfinden.

Das Gleiche gilt für die 14 eindeutig salafistisch beeinflussten Moscheen. Das ist eine Kategorie, die ich hier noch nicht so detailliert erklärt habe. „Salafistisch beeinflusst“ heißt für uns, dass es sich um Moscheen handelt, bei denen es Ansatzpunkte dafür gibt, aufgrund derer wir vereinzelt Personen des Vorstands dem Salafismus zuordnen können, und dass es auch vereinzelt entsprechende Aktivitäten in diesen Moscheen gibt. Es gibt darüber hinaus die Kategorie „salafistisch geprägt“. Das heißt: Der Vorstand

ist überwiegend entsprechend beeinflusst bzw. es gibt im Vorstand überwiegend Personen, die wir dem Salafismus zurechnen, und eindeutige Aktivitäten. Es gibt damit also noch eine höhere Kategorie. „Beeinflusst“ heißt erst einmal, dass erste Ansatzpunkte bestehen, jedoch nicht die gesamte Moschee komplett salafistisch geprägt ist.

Hinzu kommt: Welches Erkenntnisaufkommen haben wir dazu? Speist sich das Erkenntnis aufkommen aus offenen Quellen, sodass wir es auch für vereinsrechtliche Ermittlungs- oder gar Verbotsmaßnahmen nutzen können, oder sind das Erkenntnisse, die wir aus nachrichtendienstlichem Erkenntnis aufkommen haben? Falls die Erkenntnisse offen zur Verfügung stehen, sodass wir sie für vereinsrechtliche Maßnahmen nutzen könnten, stehen wir in einem permanenten Austausch mit dem zuständigen Vereinsverbotsreferat in unserem Haus. Wir beziehen diese Möglichkeit auch permanent in unser Maßnahmenportfolio ein, allerdings müssen die entsprechenden Voraussetzungen dafür vorliegen. Wenn das der Fall ist, dann wird gehandelt, und dann sprechen wir im Vorfeld natürlich auch nicht darüber.

Sie hatten auch einen vermeintlichen Fokus ausschließlich auf den Rechtsextremismus angesprochen. Das ist natürlich nicht der Fall. Wir haben auch in der Vergangenheit immer wieder differenziert dargestellt, wo wir Bedrohungen durch den Rechtsextremismus sehen. Der Minister hat es in seinen einführenden Worten gesagt: Das ist ein schleichendes Gift für die Gesellschaft.

Im Moment sehen wir eine sehr hohe Bedrohungslage durch den Islamismus. Insbesondere im Hinblick auf Anschlagsszenarien ist die Gefahr durch den Islamismus im Moment sicherlich höher als durch den Rechtsextremismus. Wir richten unsere Ressourcen permanent entsprechend aus und verschieben gegebenenfalls auch Personal, um Schwerpunkte setzen zu können. Das machen wir auch im Zusammenhang mit der Europameisterschaft; um hierauf einen besonderen Fokus zu legen, richten wir währenddessen eine Sonderorganisation ein. Wir fokussieren uns auf die momentanen Schwerpunkte, die der Minister in seiner Rede gerade genannt hat.

Frau Deppermann, Sie fragten zum Antisemitismus und Rechtsextremismus und danach, ob sich die Straftaten auch in den digitalen Raum verlagert hätten. – Ja, natürlich; wir sehen das nicht nur anhand der PMK-Zahlen, wonach die Straftaten im Zusammenhang mit dem Tatmittel Internet deutlich angestiegen sind, sondern wir merken, dass insgesamt Hass, Hetze, aufrührerische Reden und zum Teil Gewaltaufrufe im Internet deutlich zugenommen haben. Das bildet sich – wie gesagt – auch in der entsprechenden Statistik ab.

Wir sehen darüber hinaus, dass das Internet auch ansonsten häufig die Keimzelle für Extremismus in der realen Welt ist. Seien es die zuletzt aufgedeckten Zellen von jungen Menschen, die sich im Internet über mögliche Anschlagsszenarien oder Ausreisabsichten ausgetauscht haben, oder Anschlagsszenarien im Bereich des Rechtsextremismus – all das entsteht in der Regel zunächst im Internet. Die Menschen treffen sich zuerst nicht mehr real, sondern oftmals im Internet – sie kennen sich also nicht persönlich –, und da entsteht alles Weitere.

Das ist auch die große Gefahr, die wir zum Beispiel im Moment im Islamismus sehen. Das habe ich auch in der Vergangenheit immer wieder gesagt: In den Jahren 2015

und 2016 – das ist der große Unterschied zur damaligen Zeit – gab es in Deutschland eine Handvoll Moscheen, in denen besonders radikal gepredigt wurde. Die Menschen gingen dorthin und haben sich radikalisiert. In der Regel sind in solche Moscheen aber keine Kinder gegangen, weil das nicht möglich war. Heutzutage hat man die Radikalisierungsmaschine mit dem Handy aber in der Tasche, und wenn man das möchte, dann findet man relativ schnell entsprechende Inhalte. Das ist eine große Gefahr, die unzweifelhaft vorhanden ist.

Zum Thema „jüdischen Gemeinden und Schutzmaßnahmen“ müsste die Polizei gleich ergänzen, weil es dort die entsprechenden unmittelbaren Kontakte gibt. Wir haben inzwischen aber auch bei uns im Verfassungsschutz einen zentralen Koordinator, der im Kontakt zur Jüdischen Gemeinde Düsseldorf steht und eine koordinierende Aufgabe hat. Aus der Jüdischen Gemeinde wird uns rückgespiegelt, dass die Schutzmaßnahmen außerordentlich begrüßt werden. Man sei sehr dankbar dafür; es wird außerordentlich wertgeschätzt. Gleiches gilt dafür, dass wir auf das Thema mit den Verfassungsschutzberichten und auch im Bereich der Antisemitismusbeauftragten in der Staatskanzlei einen deutlichen Fokus legen und das klar ansprechen.

Zur Anschlagplanung von Rechtsextremisten habe ich schon etwas gesagt. Auch dieses Thema ist nicht komplett verschwunden; wir sehen leider auch diesbezüglich immer noch junge Menschen, die sich vor allen Dingen im Netz radikalieren. Zuletzt gab es einen Fall im Rheinland, wo ein junger Mensch, 13 Jahre alt, bei Telegram eine Chatgruppe mit klaren Bezügen zum Rechtsextremismus bzw. zu einer rechtsextremistischen Ideologie aus den USA eingerichtet hat, die propagiert, dass die Gesellschaft erst durch Anschläge in Unordnung gestürzt werden müsse, woraus dann eine neue Ordnung entstehen könne. Diese „Siege-Ideologie“ findet im Netz auch bei jungen Menschen sehr viele Anhänger und verleitet sie im Einzelfall dazu, sich mit Anschlagplänen im Bereich des Rechtsextremismus auseinanderzusetzen.

Auch die Möglichkeit der Bildung rechtsterroristischer Netzwerke halten wir nach wie vor nicht für ausgeschlossen, und auch wenn sie im Moment nach unserer Bewertung nicht so hoch ist wie im Islamismus, besteht sie nach wie vor. Momentan wird ein aktueller Fall verhandelt. Wir weisen im Verfassungsschutzbericht auch darauf hin, dass sich inzwischen insbesondere Allianzen bilden, die wir in den letzten vier oder fünf Jahren so nicht gesehen haben. In den letzten zwei oder drei Jahren vernetzen sich Personen aus unterschiedlichen Szenen – Rechtsextremisten, Delegitimierer, Reichsbürger – miteinander und schmieden Pläne, wie möglicherweise die Bundesrepublik Deutschland gestürzt werden kann.

Zu der Polizeibeamtin aus Nordrhein-Westfalen, die Mitglied in dem von Ihnen angesprochenen Netzwerk war, gibt es keinen neuen Sachstand. Ich kenne ehrlich gesagt auch den letzten Stand des justiziellen Verfahrens nicht und weiß auch nicht, ob schon Anklage erhoben wurde. Das müsste gegebenenfalls über die Justiz geklärt werden. Über diese Beamtin hinaus sind bis heute keine weiteren Personen aus Nordrhein-Westfalen in diesem Netzwerk bekannt geworden.

Herr Wagner, vor dem Hintergrund einer gestrigen Veröffentlichung in den Medien ist uns nicht bekannt, dass NRW-Abgeordnete von chinesischen Spionageaktivitäten betroffen wären. Wir kennen eine allgemeine Veröffentlichung der Europäischen Union

aus dem Jahr 2022, wonach es ein grundsätzlich potenziell mögliches Szenario sei, dass insbesondere chinesische Hackergruppierungen auch Abgeordnete in den Blick nehmen könnten. Wir haben aber keinen Hinweis darauf, dass ein NRW-Abgeordneter konkret betroffen ist. Sie wissen, dass wir regelmäßig an die entsprechenden Abgeordneten herantreten, wenn wir solche Hinweise haben, und dass wir entsprechend sensibilisieren. Wir führen im Moment wieder Sensibilisierungsmaßnahmen bei den Fraktionen durch. Wenn wir solche Hinweise haben, dann geben wir sie entsprechend weiter, soweit das ohne Gefährdung möglicher Strafverfahren möglich ist.

Wir unterscheiden zwischen Islamisten und Salafisten letzten Endes anhand der Veröffentlichungen bzw. anhand dessen, was Menschen zum Beispiel im Internet von sich geben. Der Salafismus ist als besonders konservative Auslegung eine Strömung innerhalb des Islam. Ausgehend von der Veröffentlichung und der Frage, ob wir sie dieser eher konservativen Strömung des Islam zurechnen, zählen wir diese Menschen als Salafisten, ansonsten nicht.

Sie hatten danach gefragt, ob antisemitische Straftaten automatisch in der PMK-rechts gewertet werden. Ich habe schon in meinen einleitenden Ausführungen darauf hingewiesen: Wir haben im letzten Jahr gesehen, dass die antisemitischen Straftaten, die der PMK-rechts zugeordnet werden, auf 50 % und damit deutlich zurückgegangen sind. Die Bereiche „ausländische Ideologie“ und „religiöse Ideologie“ umfassen je 20 %. Das zeigt, dass die Polizei Taten sehr genau und differenziert anhand der Gesamtumstände der Tat bewertet. Ab 2024 gibt es eine neue, entsprechend klare Richtlinie dazu, dass keine automatische Erfassung in der PMK-rechts mehr erfolgt. Die Zahlen für 2023 zeigen aber bereits, dass diese Diskussion, die darüber nachvollziehbar und zu Recht geführt wird, sich schon in einer differenzierten Erfassung niederschlagen hat.

Der Linksterrorismus findet keine Erwähnung, weil wir für Nordrhein-Westfalen derzeit keine Strukturen des Linksterrorismus sehen. Das heißt nicht, dass wir das nicht im Blick behalten. Sie wissen, dass es in Deutschland und insbesondere in den ostdeutschen Ländern inzwischen durchaus eine Entwicklung im Linksextremismus gibt, die auf eine erhöhte Gewaltbereitschaft in diesem Bereich hindeutet: Es werden gezielt Menschen, die anderer politischer Auffassung sind, ausgespäht und im Rahmen von Körperverletzungsdelikten zum Teil schwer verletzt. Bei der medial mehrfach erwähnten sogenannten „Antifa Ost“ ist nach übereinstimmender Einschätzung der Verfassungsschutzbehörden die Schwelle zum Linksterrorismus noch nicht überschritten. Gleichwohl ist das eine Entwicklung, die im Verfassungsschutzverbund eng im Blick behalten wird.

Sie hatten danach gefragt, warum es keine detaillierte Auflistung über die Zusammensetzung von Mischszenen gibt. Wir weisen immer darauf hin, wenn sich Mischszenen zusammensetzen, rechnen allerdings die Personen aus den Mischszenen den einzelnen extremistischen Szenen zu, aus denen sie sich zusammensetzen. Um eine Doppelerfassungen zu vermeiden, weisen wir die Mischszenen nicht gesondert aus.

Zum Programm „Wegweiser – Stark ohne islamistischen Extremismus“ und der Frage, wie erfolgreich Prävention ist. Das ist schwer zu messen – das ist bei Prävention immer eine Problematik –, allerdings wurden sowohl „Wegweiser“ als auch unsere diversen

Aussteigerprogramme zunächst wissenschaftlich evaluiert. Zu allen entsprechenden Programmen des Verfassungsschutzes gibt es grundsätzlich positive Evaluationsberichte – sie liegen Ihnen vor –, die die Wirksamkeit der Programme bestätigen.

Bezüglich „Wegweiser“ haben Sie nach der Zahl der Aussteiger gefragt. „Wegweiser“ ist kein Aussteigerprogramm, sondern ein Programm, mit dem Menschen in der Annäherung an den Islamismus abgeholt und beraten werden sollen, und zwar nicht nur die Personen selbst, sondern auch das Umfeld, also Lehrer, Schulen, Verwandte und Eltern. Wir haben in den letzten Jahren eine große Anzahl an Beratungen durchgeführt: Seit dem Start des Programms wurden insgesamt über 1.600 Personen beraten. Der Beratungsbedarf insbesondere an Schulen hat nach den Terroranschlägen im letzten Jahr noch einmal deutlich zugenommen. Es ist ein Erfolg, dass wir so den Beratungsbedarf insbesondere junger Menschen – fast 70 % der Menschen, die sich an uns wenden, sind zwischen 14 und 18 Jahren alt – abdecken können. Wir schaffen also ein bedarfsgerechtes Angebot für die Menschen, die besonders im Fokus von Islamisten stehen.

In den Aussteigerprogrammen beraten wir Menschen, die schon tief in den Szenen verwurzelt sind. Im Bereich des Rechtsextremismus konnten wir insgesamt 204 Personen erfolgreich aus der Szene lösen. Im Bereich des Islamismus – das Programm existiert erst seit 2014 und damit noch nicht so lange – konnten immerhin 48 Personen erfolgreich aus der islamistischen Szene gelöst werden. Auch die Aussteigerprogramme arbeiten also durchaus erfolgreich.

Zu der Frage, wie viele terroristische Gefährder abgeschoben wurden. Sie haben es selbst gesagt: Die Zuständigkeit liegt beim MKJFGFI, weswegen ich die Zahlen gerade nicht parat habe. Ich kann Ihnen aber sagen, dass allein aus dem Umfeld der Terrorzelle Dom, über die wir hier schon verschiedentlich gesprochen haben, inzwischen Personen abgeschoben wurden. Nordrhein-Westfalen ist im bundesweiten Vergleich mit führend, was die Umsetzung solcher Maßnahmen angeht. Genauere Zahlen müssten Sie im zuständigen Ausschuss erfragen.

Frau Kampmann, Sie behaupteten, dass im Bereich der Präventionsmaßnahmen so wenig getan werde. Ich verweise auf die hier schon angesprochene, an das MKW angegliederte Stabsstelle „Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit“, die mit ihren Maßnahmen im Bereich der Prävention ansetzt.

Sie haben den TikTok-Kanal erwähnt. Es mag sein, dass es im Moment noch wenige Follower gibt, aber es ist immerhin schon einmal ein Angebot, das ausgebaut werden kann. Allerdings haben auch viele Parteien TikTok noch nicht für sich entdeckt. Es handelt sich um ein vielschichtiges Problem, und nicht nur Sicherheitsbehörden sind gefragt, solche Angebote zu machen. Gleichwohl muss man bei Auftritten in TikTok sorgfältig abwägen – darauf weisen wir als Verfassungsschutz immer wieder in besonderem Maße hin; auf das Thema „China“ kommen wir gleich noch zu sprechen –, dass die Plattform für das Verbreiten von eigenen Angeboten nicht unproblematisch ist. Man muss sich gut überlegen, ob man darauf vertreten sein möchte. Alles, was auf dieser Plattform gepostet wird bzw. was jemand mit seinem Mobiltelefon macht, der da Inhalte postet, steht dem dahinterstehenden chinesischen Unternehmen durch umfangreiche Auswertungs-

funktionen umfassend zur Verfügung. Man muss also entsprechende Vorkehrungsmaßnahmen treffen, ansonsten bringt es am Ende mehr Schaden als Nutzen.

Die von mir erwähnte Stabsstelle bietet allein im Mai vier verschiedene Veranstaltungen an, mit denen auf das Problem hingewiesen wird, dass junge Menschen im Internet radikalisiert werden. Hierauf wird zum Beispiel durch ein Spiel hingewiesen, und es wird gezeigt, wie Lehrer dieses Spiel in den Unterricht integrieren können. In diesem Spiel der Bildungsstätte Anne Frank wird erklärt, wie junge Menschen gerade über soziale Medien in den Extremismus hineingezogen werden. Außerdem gibt es einen Workshop – hieran ist auch die Wegweiser-Stelle in Dortmund beteiligt –, in dem die Beeinflussung junger Menschen im digitalen Zeitalter über soziale Medien und insbesondere durch TikTok thematisiert wird. Genau dieses Thema wird also schon mit vielfältigen Fragestellungen adressiert. Darüber hinaus werden in der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Islamismusprävention permanent weitere Angebote entwickelt. Das Thema ist absolut im Fokus der Landesregierung bzw. dieser Stabsstelle und wird bereits intensiv mit vielfältigsten Angeboten bedient. Man kann immer noch mehr machen, aber es passiert schon jede Menge. Ich möchte aber auch darauf hinweisen: Auch im Netz eine entsprechende Gegenrede zu verbreiten, ist keine Aufgabe nur für die Sicherheitsbehörden; auch das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Zu dem Auftritt eines Hasspredigers in Mülheim und der Frage der benötigten rechtlichen Möglichkeiten hatte ich schon etwas gesagt. Wenn man darüber nachdenken will, dann muss man die Frage stellen, ob wir die Äußerung von extremistischen Inhalten künftig in irgendeiner Form einschränken möchten. Derzeit ist die Rechtslage so, dass sich jemand, der sich extremistisch äußert, nicht per se strafbar macht, es sei denn, es ist gleichzeitig volksverhetzend, beleidigend oder etwas Ähnliches. Die Forderung einer Gesellschaftsordnung nach der Scharia ist nicht per se strafbar. Das kann man auch öffentlich äußern.

Wollten wir das einschränken, dürften solche Meinungsäußerungen künftig nicht mehr erlaubt sein. Das müsste dann aber nicht nur für den Islamismus, sondern konsequenterweise auch für den Linksextremismus, für den Rechtsextremismus und prinzipiell gelten. Dann lautete die Frage „Wer definiert, was extremistisch ist?“, und damit kämen wir schnell zu der anderen Diskussion, die dann geführt würde: Schränkt der Staat die Meinungsfreiheit zu stark ein, und führt das wiederum dazu, dass der Staat zu einem Überwachungsstaat wird? – Diese Diskussion muss politisch geführt werden. Wollte man es einschränken bzw. extremistische Äußerungen verbieten, wäre das der Weg, den man mit den entsprechenden, sich daraus ergebenden Konsequenzen gehen müsste.

Konkret zu dem Auftritt in Mülheim. Ich habe schon geschildert, dass auch da natürlich gemacht wurde, was ich eben schon gesagt habe. Wir haben uns mit der Polizei in Verbindung gesetzt, die umfangreiche Maßnahmen vor Ort getroffen hat, und natürlich wurde im Vorfeld auch mit der Eventfirma gesprochen. Da standen aber monetäre Interessen im Raum, und wenn der Betreiber sagt: „Ich mache das trotzdem“, dann sind die Möglichkeiten begrenzt – ich habe es eben geschildert –, weil das Versammlungsrecht klar darauf abstellt: Wenn es keine Hinweise auf konkrete Gefahren bzw. Gewalt gibt, die von einer Versammlung ausgehen, dann reicht allein die Möglichkeit, dass sich

dort jemand extremistisch äußern könnte, nicht aus, um die Veranstaltung nach dem Versammlungsgesetz bzw. nach der geltenden Rechtslage im Vorfeld zu verbieten.

Samidoun haben wir im Verfassungsschutzbericht erwähnt. Die Organisation fällt kaum auf, weil sie sich auch im Personenpotenzial im Bereich „ausländische Ideologie“ niederschlägt. Wir rechnen diesem Personenpotenzial in NRW fünf Personen zu. Samidoun hatte in Nordrhein-Westfalen also tatsächlich keinen Schwerpunkt – der Schwerpunkt lag vor dem Verbot in Berlin –; insofern waren das nur sehr geringe Aktivitäten, die wir aber natürlich im Blick hatten, weswegen wir sie auch im Personenpotenzial aufgeführt haben. Die Organisation wurde nicht unterschätzt. Wir haben insbesondere andere in Nordrhein-Westfalen tätige Organisationen im Blick, die eng mit Samidoun kooperiert und auf die wir auch im Verfassungsschutzbericht und in anderen Berichten hingewiesen haben. Wir sind auch weiterhin eng an diesen Themen dran.

Zur aktuellen Erkenntnislage hinsichtlich des ISPK wurde schon mehrfach etwas gesagt. Wir halten die Bedrohungslage im Bereich des Islamismus nach wie vor für abstrakt sehr hoch. Es gibt im Moment keine konkreten Hinweise auf Anschläge, auch nicht im Zusammenhang mit der Europameisterschaft, aber natürlich stehen auch jetzt schon Fußballspiele grundsätzlich im Zielspektrum des „Islamischen Staats“. Es hat schon Veröffentlichung gegeben, in denen entsprechende Anschlagsszenarien zwar nicht mit dem konkreten Hinweis auf die Europameisterschaft, aber auf Spiele im Bereich der Champions League thematisiert wurden.

Die aktuellen Erkenntnislage der Nachrichtendienste wird im konkreten Einzelfall natürlich immer in die entsprechenden Vorbereitungen der Polizeibehörden einbezogen. So ist das auch während der Europameisterschaft, und wir stehen in einem sehr engen Austausch. Die Polizei hat schon sehr umfassend entsprechende Vorbereitungen getroffen. Wir richten eine Sonderauswertung ein, die ab Turnierbeginn im Schichtdienst besetzt und mit einem Verbindungsbeamten im IPCC in Neuss vertreten sein wird. Ein sehr enger Austausch von nachrichtendienstlicher und polizeilicher Erkenntnislage ist sichergestellt.

Warum der ISPK eine so hohe Anziehungskraft auf junge Menschen ausübt, ist tatsächlich erst einmal schwer nachzuvollziehen. Er verfügt über eine sehr professionell agierende Medienstelle: Sehr viele Inhalte des ISPK sind in den sozialen Medien wie Telegram abrufbar, und sehr professionell aufgemachte Videos scheinen eine entsprechende Wirkung zu entfalten. Außerdem handelt es sich um einen der wenigen Ableger des IS, der noch über eine Art eigenes Territorium verfügt, nämlich in Afghanistan. Dort bekämpft man sich zwar mit den Taliban, aber dem ISPK steht immerhin noch ein gewisser territorialer Raum zur Verfügung, und man kann nicht ausschließen, dass er für junge Menschen eine Art Sehnsuchtsraum darstellt, in den sie reisen möchten und auch können, selbst wenn es deutlich schwieriger ist, nach Afghanistan zu reisen, als es damals in den Jahren 2015 und 2016 bei Reisen nach Syrien der Fall war.

Herr Katzidis, bei der Zunahme der Zahlen im Bereich der PMK handelt es sich sowohl um eine validierte tatsächliche Steigerung als auch um eine Verschiebung vom Dunkelfeld ins Hellfeld. Einerseits befinden sich bestimmte Straftaten wie Volksverhetzung, Sachbeschädigung und Ähnliches per se im Hellfeld und werden deswegen zur Anzeige gebracht. Andererseits hat der Anstieg im Bereich „Internet“ sicherlich auch damit

zu tun, dass sich die Sicherheitsbehörden in den letzten Jahren verstärkt darauf eingerichtet haben, gerade den Extremismus im Internet verstärkt zu monitoren. Das ist natürlich auch bei uns inzwischen stärker im Zielspektrum, und wir richten auch unsere Ressourcen viel stärker darauf aus, zunächst einmal die Entstehung von Extremismus im Internet zu monitoren. Das trägt sicherlich dazu bei, dass Straftaten in dem Bereich jetzt noch besser und intensiver aufgeklärt werden.

Wo liegt die Ursache für die Steigerung bei Gewaltdelikten? Ich habe schon in meinem ersten Redebeitrag darauf hingewiesen, dass wir insbesondere für das letzte Jahr einen sehr konkreten Zusammenhang zu der Versammlungslage in Lützerath und den Ausschreitungen im Umfeld der Räumung sehen. Jedoch ist auch insgesamt bzw. unabhängig von diesem Anlass die Tonlage im Extremismus im Internet stärker; man droht anderen schneller Gewalt an. Es kommt Gott sei Dank nicht immer zur Umsetzung, aber insgesamt sind die Hemmschwellen gesunken und damit möglicherweise auch die Bereitschaft, Gewalt zur Bekämpfung des politischen Gegners einzusetzen. Ich hatte eben die Gruppierung „Antifa Ost“ aus dem Raum Ostdeutschland erwähnt, wo offenbar gezielt Menschen aus dem anderen extremistischen Lager ins Visier genommen werden. Wir stellen da durchaus eine neue Qualität fest.

Sie haben gefragt, ob wir im Bereich „Befugnisse“ Justierungsbedarf sähen. Der Minister hat dazu schon Ausführungen getätigt, denen ich mich anschließen kann. Auch wir glauben, dass wir als Sicherheitsbehörde noch mehr in das neue digitale Zeitalter kommen müssen. Der Extremismus – das habe ich mehrfach gesagt – findet seine Ausprägung bzw. entsteht inzwischen verstärkt im Internet. Insofern brauchen wir auch einen modernen, angepassten Rechtsrahmen, um auch im Internet entsprechend agieren und die vielen anfallenden Daten erfassen zu können. Die Datenmenge werden wir allein mit 100 Mann mehr nicht bewältigen können.

Wir brauchen einen sicheren Rechtsrahmen für den Einsatz von KI – ich spreche jetzt untechnisch von KI – bzw. von entsprechenden mathematisch-statistischen Verfahren, die wir einsetzen können, um unsere Auswerter zu unterstützen. Außerdem stellen wir auch bei Überwachungsmaßnahmen von Kommunikation fest, dass sich diese verstärkt zum Beispiel in soziale Messengerdienste verlagert, die mit den herkömmlichen Telekommunikationsüberwachungsmethoden nicht mehr adäquat überwacht werden können. Sowohl im Bereich der Spionageabwehr als auch im Bereich des Rechtsextremismus verlagert sich vieles vom – in Anführungszeichen – normalen Gespräch in die Messengerdienste. Wir brauchen einen entsprechenden Rechtsrahmen, um Schritt halten zu können.

Zum größeren Block „Spionageabwehr“. Die Frage lautete, wie Russland agiere und ob wir uns auch im Vergleich zu China verstärkt hierum kümmern müssten. Es wurde schon mehrfach über die Medien kommuniziert, dass es einen gewissen Unterschied im Vorgehen gibt. Anders als China agiert Russland insbesondere in den letzten zwei Jahren deutlich robuster. Das hat auch damit zu tun, dass im Zuge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine viele russische Diplomaten, die auch als Abtarnung für Spionageaktivitäten dienten, aus Deutschland und aus anderen europäischen Ländern ausgewiesen wurden, sodass diese verdeckten Aktivitäten unter dem Deckmantel des diplomatischen Dienstes in der Form nicht mehr stattfinden können. Gleichwohl besteht nach

wie vor ein sehr hohes Aufklärungsinteresse russischer Dienste, das wahrscheinlich angesichts der Gegenmaßnahmen europäischer Staaten in Form von Waffenlieferungen insbesondere Fragen nach deren Art und Lieferweg umfasst.

Um an solche Informationen zu kommen, muss man jetzt deutlich robuster – so nennen wir das – vorgehen, wodurch man auch ein höheres Enttarnungsrisiko bei den eigenen Spionageaktivitäten eingehen muss. Es wird also versucht, Innentäter anzuwerben – das ist immer mit einem gewissen Entdeckungsrisiko verbunden – und über Drohnen und Ähnliches besondere Standorte der Bundeswehr oder auch von Rüstungsverarbeitenden Industrien aufzuklären. Dabei besteht natürlich immer ein gewisses Entdeckungsrisiko, und das fällt den Sicherheitsbehörden auch auf. Gleichwohl geht Russland dieses Risiko ein, um an die entsprechenden Informationen für die eigenen Dienste und für die eigene Regierung zu kommen.

China hingegen geht subtiler vor. Neben Cyberangriffen ähnlich denen Russlands wird eher versucht, über sogenannte Einflussnahmeoperationen den eigenen Einfluss geltend zu machen und an Informationen zu kommen. Unter „Einflussnahmeoperationen“ verstehen wir den Versuch, zum Beispiel über Methoden der wirtschaftlichen Abhängigkeit Menschen unter Druck zu setzen. Wir sehen insbesondere, dass man in Kommunen versucht, wirtschaftliche Abhängigkeiten zu schaffen. Es werden Versprechungen gemacht, die für die Kommunen möglicherweise eine Ansiedlung chinesischer Unternehmen und damit entsprechende Unternehmenssteuern bedeuten, falls im Gegenzug bestimmte Äußerungen gegenüber China unterlassen und für China potenziell problematische Themen nicht angesprochen werden. Es wird also auf eher subtile Art und Weise versucht, Abhängigkeiten zu schaffen, um dann auf politische Entscheidungsträger Einfluss nehmen zu können. Dabei stehen natürlich durchaus auch Mandatsträger im Fokus – das war zuletzt Gegenstand diverser Berichterstattungen –, die man für die eigene Agenda zu gewinnen versucht.

IdP Michael Schemke (IM): Wir haben unsere hohen, bereits im Oktober des letzten Jahres veranlassten Schutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen aufrechterhalten und nie zurückgefahren. Das heißt: Wir sind an über 30 Objekten in Nordrhein-Westfalen rund um die Uhr und an mehreren Dutzend Objekten zumindest zu den Öffnungszeiten und Veranstaltungszeiten präsent. Daneben führen wir zu vorgegebenen Zeiten Streifenfahrten durch.

Aus den jüdischen Gemeinden gibt es zurzeit keine Beschwerden. Die Kreispolizeibehörden haben, was auch per Erlass so vorgesehen ist, intensive Kontakte. Es scheint alles sehr harmonisch zu sein.

Vorsitzende Angela Erwin: Ein Hinweis von meiner Seite: Wir haben die Ausschusssitzung um eineinhalb Stunden verlängert, um diese Zeit für den Verfassungsschutzbericht nutzen zu können. Diese eineinhalb Stunden sind jetzt vorbei.

Marc Lürbke (FDP): Ich halte mich daran, habe aber ein paar kurze Ergänzungen. Wir sprechen hier über den Kampf gegen Extremismus. Frau Dr. Höller, natürlich geht

das nicht gegen Sie persönlich. Ihr dramatischer, leidenschaftlicher Kampf rund um die Uhr im tiefen Schlamm und Dreck in Lützerath

(Heiterkeit und Zuruf von Dr. Julia Höller [GRÜNE])

gegen noch schlimmere Ausschreitungen Ihrer teils linksextremen Freunde

(Lachen von den GRÜNEN)

ist natürlich löblich. Das würde ich Ihnen auch nie in Abrede stellen. Hilfreicher wäre es nur, wenn man solche linksextremistischen Freunde gar nicht erst hätte. In diesem Verfassungsschutzbericht stehen „Ende Gelände“ und die interventionistische Linke, mit denen die Grünen und auch die Grüne Jugend schon sehr häufig Händchen haltend demonstrierend unterwegs waren; in Lützerath gab es diese Verbindung. – Nichts anderes habe ich gesagt. Es ist nicht hilfreich, wenn es um das Thema „Kampf gegen Extremismus“ geht.

Lieber Kollege Dr. Katzidis, ich finde das schon bemerkenswert: Hier in Regierungsverantwortung stehend – Schwarz-Grün regiert – das bemängeln, was die CDU in Berlin 16 Jahre lang nicht hinbekommen hat und es dann in Regierungsverantwortung hier nicht selbst machen, ist schon bezeichnend. Es ist natürlich grober Unfug, dass wir ohne weitergehende, ausufernde Befugnisse den Verfassungsschutz nicht stärken müssten.

(Zuruf von Thomas Schnelle [CDU])

Es geht um Personal, Ressourcen, Zusammenarbeit – all diese Aspekte können und müssen Sie Nordrhein-Westfalen bearbeiten. Deshalb habe ich zu Recht gefragt, wann wir mit der Novelle des Verfassungsschutzgesetzes rechnen können. Darauf habe ich bislang keine Antwort erhalten.

Was ausländische Dienste tun, ist hilfreich und hat uns in Nordrhein-Westfalen sehr häufig geholfen, aber was da passiert, ist mit unserer Verfassung nicht vereinbar, und das wissen Sie auch. Den Rechtsrahmen dafür setzen nicht wir als FDP und zum Glück auch nicht die CDU, sondern er wird durch unserer Verfassung gesetzt. Deswegen bin ich sehr gespannt, wie Sie das bei der Novelle des Verfassungsschutzgesetzes umsetzen. Mit VDS und Onlinedurchsuchungen immer wieder Forderungen zu erheben, die offenkundig verfassungswidrig sind, hilft der Debatte nicht.

Sie haben mir vorgeworfen, im Kampf gegen nachweislich extremistische Moscheevereine Recht beugen zu wollen. Wir wissen – Herr Kayser hat es gesagt –, dass sie salafistisch beeinflusst sind, dass also ihre Vorstände bekannte Salafisten sind. Das sind Kadenschmieden zur Rekrutierung radikaler Islamisten in Nordrhein-Westfalen. Ich möchte weder schulterzuckend zuschauen noch Recht beugen, sondern ich möchte, dass das vorhandene Recht ausgeschöpft wird: dass wir alles tun, was möglich ist. Unser bisheriges Vorgehen – das zeigt der Bericht – führt uns nicht immer zum Erfolg. Die Kommunen werden das nicht allein tun, wenn die Landesregierung es nicht vorgibt bzw. vorlebt und ihnen Rückendeckung bietet.

Deswegen habe ich vorgeschlagen, wenn man weiß, wer unterwegs ist, beispielsweise bei der Anfahrt stärkere Personenkontrollen durchzuführen. Ich habe auch den Brandschutz thematisiert, weil es Möglichkeiten gibt, auch das zu kontrollieren. Ich will das aber nicht willkürlich tun. Es gibt extremistisch beeinflusste Moscheevereine, und

schulterzuckend zuzuschauen ist nicht der Weg. Schöpfen Sie den vorhandenen Rechtsrahmen aus. Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine ganze Behördenpalette, die man im vorhandenen Rechtsrahmen einsetzen kann. Wer seine Steuererklärung mal ein paar Tage zu spät abgegeben hat, weiß, wovon ich spreche und

(Heiterkeit von Dr. Christos Katzidis [CDU])

wie schlagkräftig unsere nordrhein-westfälischen Behörden sein können, wenn man das denn will. Herr Minister, die Kommunen agieren nicht nach Bauordnung oder OBG allein, sondern sie brauchen die Rückendeckung der Landesregierung. Das wünsche ich mir.

Herr Kayser, wenn ich es richtig verstanden habe, sind in den 14 salafistisch beeinflussten Moscheen die Vorstände Salafisten. Wenn das so ist: Wieso hat es bei diesen Moscheevereinen und diesen Moscheen noch nicht für ein Verbot gereicht?

Ich komme aus Ostwestfalen-Lippe. Die Neue Westfälische hat geschrieben, dass eine dieser Moscheen – die Assalam-Moschee – in Herford und damit im eher ländlich geprägten Raum zu verorten sei. Wie verteilen sich die anderen 13 Moscheen in Nordrhein-Westfalen? Gibt es Schwerpunkte? Sind die auch im ländlichen Raum und fungieren möglicherweise als Rückzugsgebiet für Salafisten?

Als regionaler Abgeordneter muss ich dazu noch etwas fragen. Im Verfassungsschutzbericht benennen Sie OWL als Schwerpunkt für Salafismus. Auf welche Indikatoren beziehen Sie sich? Die Zahl der Salafisten in OWL hat sich nicht so stark verändert, wenn ich es richtig überblicken und einschätzen kann. Wie kommt es jetzt zu dieser Einschätzung, dass es ein Schwerpunkt für Salafismus sei? Sind Ihnen in der Region außer dieser Moschee in Herford weitere Anlaufstellen für Salafisten bekannt?

Dorothea Deppermann (GRÜNE): Ich habe mir die Zahlen der ermittelten Tatverdächtigen im Phänomenbereich „PMK-rechts“ angeschaut und festgestellt, dass die Anzahl der lebensälteren Tatverdächtigen stark gestiegen ist: 42 % sind älter als 50 Jahre. Haben Sie Erkenntnisse dazu, warum gerade diese Alterskohorte so auffällig ist? Gibt es regionale Auffälligkeiten? Im Verfassungsschutzbericht erwähnen Sie explizit die Region Ostwestfalen-Lippe. Gibt es eine spezielle Verteilung der Straftaten im Bereich „PMK-rechts“?

Im März hat es in Belgien einen rassistischen Angriff der Grauen Wölfe gegen das Newroz-Fest gegeben. Gibt es Reaktionen aus der nationalistischen bzw. rechtsextremen Szene in Deutschland und NRW? Besteht durch die Grauen Wölfe eine erhöhte Gefährdungslage in NRW?

Markus Wagner (AfD): Anknüpfend an das von Frau Deppermann gerade angesprochene Thema „Graue Wölfe und Rechtsextremismus“: Werden die Grauen Wölfe zum Rechtsextremismus oder zum auslandsbezogenen Extremismus gezählt? Das wurde hier gerade ein bisschen durcheinandergeworfen.

„Wer in Deutschland für ein Kalifat demonstriert, hat hier nichts zu suchen“ ist eine tolle Aussage, und ich höre das jedes Mal, wenn so etwas passiert. Nur: danach passiert

nichts. Die haben hier ja doch etwas zu suchen, da niemand von denen abgeschoben wird. Die bleiben im Land und beschäftigen unsere Sicherheitsbehörden.

Wenn wir einen Stellenaufwuchs benötigen bzw. darüber sprechen, dann sprechen wir über eine Symptompolitik. Warum brauchen wir den Stellenaufwuchs? Die Ursachen dafür sind relativ klar: Wenn wir Hunderttausende Menschen aus islamischen Ländern in dieses Land lassen, wächst proportional hierzu der Islamismus in Deutschland. Das ist vollkommen logisch; das ist eine rein statistische Frage, die man sich stellen muss. Solange wir das nicht ändern, können wir Stellenaufwuchs betreiben, solange wir wollen. Wir werden damit am Ende nicht wirklich etwas erreichen können. Im Gegenteil wird die Gefahr immer größer; die Art und Weise, wie sich Islamisten mittlerweile in der Öffentlichkeit präsentieren und ihr Kalifat fordern, lässt darauf deutlich schließen.

Ich hatte Fragen gestellt, die nicht beantwortet wurden. Zum einen hatte ich gefragt, warum im jetzigen Verfassungsschutzbericht die Kommunistische Plattform, die Sozialistische Linke und die Antikapitalistische Linke komplett fehlen. Gibt es die nicht mehr, oder welchen Grund hat das?

Obwohl Sie mir beim letzten Mal eine Begründung genannt haben, gab es noch eine weitere Frage. Es gibt 1.200 Mitglieder der als linksextrem eingestuften Linksjugend [’solid]. Man kann sich immer darüber streiten, ob man Parteien und deren Jugendorganisationen einstuft oder nicht. Bei der Grünen Jugend gäbe es genügend Gründe dafür: Demonstration mit gewaltbereiten Linksextremisten gegen das Polizeigesetz, Lützerath, die Unterstützung der Roten Hilfe oder die Kampagne „Wir sind linksextrem“, um nur vier Dinge zu nennen; es gibt noch wesentlich mehr. 1.200 Mitglieder der Linksjugend [’solid] tauchen nicht in der Gesamtübersicht des linksextremistischen Personenpotenzials auf, obwohl jeder aktiv einer Mitgliedschaft in der Linksjugend [’solid] widersprechen kann. Selbst wenn er als unter 35-jähriges Mitglied der Linkspartei automatisch aufgenommen wird, kann er aktiv widersprechen. Wer nicht aktiv widerspricht, befindet sich freiwillig in diesem Verein, und trotzdem werden die 1.200 nicht zum linksextremistischen Personenpotenzial gezählt. Es findet nicht einmal eine Schätzung statt, obwohl das an anderen Stellen vorkommt, auch wenn man über diese Schätzung und die Schätzungsgrundlagen trefflich streiten könnte. Warum geschieht das nicht? Beabsichtigt man das irgendwann zu ändern?

Christina Kampmann (SPD): Herr Kayser, vielen Dank für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen. Trotzdem ist auch bei uns die eine oder andere Frage offen geblieben. Zum einen – dazu müsste Herr Reul gleich etwas sagen – kam die Frage auf, wie der Verfassungsschutz vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die wir diskutieren, und der gestiegenen Zahlen gestärkt werden soll. Es wäre toll, wenn Sie dazu gleich etwas sagen könnten. Zum anderen weiß ich, dass es schon viele Aktivitäten gibt, um Extremismus auch im Netz zu bekämpfen. Die Frage lautet, wie wirksam diese eigentlich sind. Deshalb hatte ich gefragt, ob es Gespräche mit Plattformbetreibern gab und ob es möglicherweise Bestrebungen gibt, moderate muslimische Influencer zu adressieren.

Herr Kayser, Sie haben natürlich recht: Die Ursachen für die Krisen, über die wir sprechen, gehen nicht von Nordrhein-Westfalen aus, aber die Folgen betreffen uns an vielen

Stellen in besonderer Art und Weise und auch mehr als andere Bundesländer. Deshalb müssen wir darüber sprechen, und deshalb stelle ich noch Fragen zum Thema „Bekämpfung von Islamismus“.

Im Bericht zu TOP 10 schreiben Sie, dass im Nachgang zu den Veranstaltungen salafistischer Prediger Videos ausgewertet und strafrechtliche Verstöße konsequent verfolgt würden. Wie viele Verstöße wurden in den vergangenen Monaten festgestellt und verfolgt? Was folgt daraus?

In dem Bericht heißt es außerdem, dass der in Mülheim aufgetretene salafistische Prediger den nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden seit langer Zeit bekannt sei und Präsenzveranstaltungen mit Teilnehmerzahlen im vierstelligen Bereich durchgeführt habe. Wurde irgendetwas getan, um einen derart reichweitenstarken salafistischen Prediger in seinem Handeln einzuschränken, und wenn ja, was wurde konkret getan? Das könnte auch ein Beispiel für andere sein.

MDgt Jürgen Kayser (IM): Herr Lürbke, bezüglich der 14 salafistisch beeinflussten Moscheen habe ich mich eben vielleicht nicht so deutlich ausgedrückt. Wir haben – wie gesagt – die zwei Kategorien „salafistisch beeinflusst“ und „salafistisch geprägt“. Erstere ist die etwas schwächere Ausprägung. Das heißt: Nicht der gesamte Vorstand, sondern einzelne Akteure des Vorstands sind salafistisch, und deswegen ist das nicht so evident – das wird daran schon deutlich –, dass man sofort sagen könnte: Ein Vereinsverbot liegt auf der Hand. – In diesen Fällen ist der überwiegende Teil des Vorstands noch nicht salafistisch.

Außerdem lautet die andere Frage: Welche Erkenntnisse können wir öffentlichkeitswirksam verwerten? Um im Verfassungsschutzbericht überhaupt über solche Moscheen berichten zu können, müssen bestimmte Schwellen überschritten sein; deswegen zählen wir sie auch nicht alle einzeln auf. Zum einen brauchen wir erst einmal öffentlich verwertbare Informationen. Es dürfen keine Informationen sein, die wir vornehmlich aus nachrichtendienstlichem Erkenntnisaufkommen oder gar aus Quellenaufkommen gewonnen haben, um Quellen nicht zu gefährden.

Die nächste Frage lautet: Sind bestimmte Schwellen überschritten, um öffentlich darüber berichten zu können? Falls diese Schwellen nicht überschritten sind, können wir darüber nicht öffentlich berichten und tun es auch nicht. Deswegen sind im Verfassungsschutzbericht diese 14 Moscheen nicht alle namentlich erwähnt. Gleichwohl ist es vielleicht interessant zu wissen, von welcher Zahl wir ungefähr ausgehen, damit man eine ungefähre Vorstellung hat. Deshalb erwähnen wir die Zahl, aber nicht jede einzelne Moschee.

Ich habe eben schon gesagt, dass wir versuchen, die Erkenntnislage bei jedem einzelnen dieser Vereine zu verdichten und, wenn die Möglichkeiten bestehen, auch vereinsrechtliche Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem dafür zuständigen Referat der Polizeiabteilung zu prüfen. Insofern kann ich jetzt nicht genau sagen, wie sich die anderen Moscheen in Nordrhein-Westfalen verteilen. Könnten wir es sagen, würden wir es im Verfassungsschutzbericht erwähnen.

OWL ist nicht der einzige Schwerpunkt, weswegen es auch falsch wäre, „der Schwerpunkt“ zu sagen. Allerdings gibt es in OWL die von Ihnen schon erwähnte Moschee und entsprechende Personen und Prediger, die dort auftreten und in der Vergangenheit durchaus auch zu der einen oder anderen bekannten Radikalisierung geführt haben. Deswegen ist es ein Schwerpunkt.

Frau Deppermann fragte zu den Tatverdächtigen. Die rechtsextremistische Szene ist vielfach von Reichsbürgern und zum Teil auch von älteren Rechtsextremisten geprägt. Es gibt auch ein paar junge, die vornehmlich im Internet unterwegs sind, aber ein Großteil sind ältere, und das kann eine Ursache sein. Ich kann aber nicht hundertprozentig wissenschaftlich fundiert sagen, warum viele Tatverdächtige in der PMK-rechts älter sind. Gerade die Reichsbürgerszene und – in Führungszeichen – klassische rechtsextremistische Szenen wie in Dortmund sind grundsätzlich von der Altersstruktur her eher älter, wobei die Szenen in Dortmund durchaus einen gewissen Nachwuchs jüngerer Rechtsextremisten verzeichnen. Auch da ist OWL ein Schwerpunkt, jedoch nicht der Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen. Es gibt allerdings auch in OWL diverse Aktivitäten, die wir im Verfassungsschutzbericht erwähnt haben. Deswegen haben wir die Region als einen Schwerpunkt aufgeführt.

Nach dem Angriff der Grauen Wölfe in Belgien gab es auch Reaktionen aus der nationalistischen Szene in Nordrhein-Westfalen, allerdings vornehmlich verbal im Internet. Es gab auch hier ein paar Demonstrationen, die allerdings alle im Wesentlichen friedlich verlaufen sind – falls ich das falsch in Erinnerung habe, müsste die Polizei gegebenenfalls ergänzen –; es gab eine Demonstration in Niedersachsen, die ein bisschen unfriedlicher war, aber im Großen und Ganzen verliefen die Versammlungen, die es hier in diesem Kontext gab, friedlich.

Gleichwohl – deshalb erwähnen wir die sie auch regelmäßig im Verfassungsschutzbericht – geht von den Grauen Wölfe auch weiterhin eine Gefährdung für Nordrhein-Westfalen aus. Wir haben allerdings auch hier gerade in den letzten Jahren gesehen, dass man versucht, sich verstärkt auf Einflussnahmeversuche im Bereich der Lokalpolitik zu verlegen, um Einfluss in Integrationsräten oder bei Kommunalpolitikern zu gewinnen. Gewaltdelikte und Ähnliches treten eher sporadisch auf. Man versucht vielmehr, den eigenen Einfluss und die eigene Ideologie über Einflussnahme in kommunalpolitischen Gremien zu verbreiten, genauso wie über die Versammlungen in der Szene, über die auch immer wieder berichtet wird. Gewaltdelikte spielen aber – wie gesagt – nur sporadisch eine Rolle.

Herr Wagner, wir zählen die Grauen Wölfe zum auslandsbezogenen Extremismus, auch wenn sie von der Ideologie her Rechtsextremisten sind. Irgendwo müssen wir sie zählen, und da sie ihren Ursprung in einer ausländischen Ideologie haben, werden sie bundesweit in diesem Bereich geführt.

Dass weder die Antikapitalistische Linke noch die Sozialistische Linke in diesem Jahr im Verfassungsschutzbericht erwähnt werden hat damit zu tun, dass die Erhebungsschwelle nicht mehr erreicht wird. Sie spielen in Nordrhein-Westfalen faktisch keine Rolle mehr; wir registrieren kaum Auftritte oder auch nur Äußerungen in sozialen Medien. Deswegen werden sie in diesem Jahr nicht mehr im Verfassungsschutzbericht aufgeführt.

Bei der Linksjugend [‘solid] ist keine Schätzung erfolgt, weil wir die Erhebungsschwelle für den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel nicht erreicht haben. Grundlagen für eine Schätzung sind durchaus problematisch, wenn man es nicht seriös schätzen kann. Sie treten kaum öffentlich auf, und es gibt auch fast keine Bekenntnisse zur Linksjugend in sozialen Medien; da tritt niemand auf, sagt: „Ich bin bei der Linksjugend“ und äußert sich dann extremistisch. Wir brauchen irgendeine Grundlage für eine Schätzung, die aber in dieser Form nicht vorliegt. Deswegen erwähnen wir es so, wie wir es erwähnen. Wir weisen darauf hin, dass sich darunter sicherlich einzelne Linksextremisten befinden, dass aber eben nicht alle, die qua Alter der Linksjugend zugeordnet werden, automatisch auch Linksextremisten sind.

Frau Kampmann, die Wirksamkeit von Aktivitäten im Bereich „Prävention“ ist immer schwer zu messen. Das habe ich schon gesagt.

Gespräche mit Plattformbetreibern zur Verbreitung von Extremismus haben wir noch nicht geführt. Da sich aber Gespräche mit TikTok selbst zur Verbreitung von strafrechtlich relevanten Inhalten schwierig gestalten, wäre es auch schwierig, dort überhaupt auf einen klaren Rechtsrahmen zu verweisen, weil die Verbreitung von extremistischen Inhalten in Deutschland – wie gesagt – grundsätzlich erlaubt ist. Das gilt damit auch im Internet. Deswegen ist es eine schwierige Frage, auf welcher Grundlage man überhaupt entsprechende Gespräche führen sollte. Ich weiß, dass das BfV regelmäßig Gespräche mit Plattformbetreibern führt und insbesondere, wenn strafrechtlich relevante Inhalte verbreitet werden. Die Erfolge sind aber durchwachsen.

Die Auswertung von Videos erfolgt – so steht es im Bericht – durch die Polizei und durch uns. Während für uns dabei die Extremismusentwicklung und die Frage, welche Verbindungen wir sehen, relevant sind, prüft die Polizei im Hinblick auf strafrechtlich relevante Verstöße. Soweit mir das bekannt ist – auch das müsste gegebenenfalls ergänzt werden –, gab es schlichtweg keine strafrechtlich relevanten Verstöße, die hätten verfolgt werden können. Das macht es so schwierig, neue Auftritte zu verbieten. Hätte es solche Straftaten gegeben, hätte auch eine Grundlage nach dem Versammlungsgesetz bestanden; da es aber keine Straftaten, sondern – in Anführungszeichen – nur extremistische Äußerungen gab, bestehen nur wenige Handlungsmöglichkeiten, wie ich das eben schon dargestellt habe.

Die Prediger sind uns in der Tat seit längerer Zeit bekannt, und auch die Präsenzveranstaltungen sind uns bekannt. Wir nehmen eine intensive Auswertung in den sozialen Medien vor. Wenn sie öffentlich beworben werden, dann teilen wir diese Informationen – wie gesagt – mit den örtlichen Behörden und mit den Kommunen, um das eben schon dargestellte Maßnahmenkonzept umzusetzen. Vor dem Hintergrund der derzeit geltenden Rechtslage gibt es darüber hinaus keine anderen Möglichkeiten.

Minister Herbert Reul (IM): Ein paar Anmerkungen bzw. Auskünfte zum Schluss, obwohl bereits fast alles gesagt wurde.

Erstens. Natürlich kann man eine Debatte führen nach dem Motto „diese Probleme, um die es hier geht – rechter, linker, islamistischer, ausländischer, inländischer Extremis-

mus – werden durch Vorgänge in Nordrhein-Westfalen verursacht“, aber unter uns: Das glaubt kein Mensch.

Es sind vielmehr Vorgänge, die mit Entwicklungen in der deutschen Gesellschaft generell und weit darüber hinaus international zu tun haben. Sie haben mit Krisensituationen zu tun, die wir heute erleben, und – Herr Kayser hat das gerade sehr präzise geschrieben; das ist nicht zu unterschätzen – mit einer Rolle, die das Internet jetzt einnimmt, die vor ein paar Jahren überhaupt nicht vorstellbar war. Insofern ist es eigentlich kein Wunder, dass sich diese Zahlen so entwickeln. Ich frage mich aber schon, ob es in der Sache klug ist – parteitaktisch ist es vielleicht klug –, wenn wir das Spiel „Wer ist schuld?“ spielen.

Kein Mensch glaubt doch, dass das eine Landesregierung allein verantwortet. Sie kann nur dafür sorgen, mit den Mitteln, die sie hat, dagegen vorzugehen. Deswegen fände ich es bei dem Thema „Extremismus“ sehr hilfreich, wenn wir versuchen würden, uns der Sache auf zwei Ebenen zu nähern: erstens möglichst sachbezogen, zweitens möglichst ehrlich. Letzteres ist übrigens sehr schwierig.

Natürlich gibt es beim nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz eine Strategie – es gab sie schon immer –, und sie wird immer wieder weiterentwickelt oder angepasst. Ich kann mich erinnern, dass es allein in meiner Zeit ein paar Veränderungen gab; wir haben zum Beispiel den Bereich „Rechtsextremismus“ sehr stark ausgebaut. Der war vorher so gut wie nicht vorhanden. Ich könnte weitere Beispiele nennen. Auch die Digitalisierung hat in unserem Verfassungsschutz heute einen ganz anderen Stellenwert als früher. Zu glauben, es gäbe die eine Strategie, und man müsste nur mit dem Finger schnippen und das Problem wäre gelöst, ist falsch. Das glaubt auch niemand.

(Marc Lürbke [FDP]: Das hat auch keiner gesagt!)

Es geht nur, indem man immer wieder neu schaut und weiterentwickelt. Das tun wir und diejenigen, die daran arbeiten.

Zweitens. Natürlich kommt es auch auf die Anzahl der Menschen an, die zur Verfügung stehen. Ich bitte aber darum, genauer hinzugucken. In meiner Amtszeit haben wir die Zahl der Mitarbeiter von 428 auf 556 erhöht – das ist nicht weniger, sondern mehr –, und auch im Bereich „Polizeilicher Staatsschutz“ haben wir 200 Leute mehr als damals. Trotzdem kann man immer sagen: „Es könnten noch viel mehr sein“, aber die Zahl allein wird das Problem nicht lösen, auch wenn sie ein Teil der Lösung ist. Natürlich sind wir in den Jahren 2024 und 2025 in einer schwierigen Zeit, weil die Finanzlage so ist, wie sie ist. Das kann ich nicht ändern.

Anstatt zu gucken, ob es ein paar Mitarbeiter mehr oder weniger sind, ist es viel wichtiger, darüber nachzudenken, wie wir mit den vorhandenen Ressourcen effektiv arbeiten können. Dabei spielen die Ausstattung und die Technik eine zentrale Rolle. Wir haben die Mittel in Nordrhein-Westfalen in den Jahren, in denen ich Minister sein durfte – wenn ich es richtig im Kopf habe –, um 7,6 Millionen Euro erhöht; das sind 70 % mehr. Man kann immer sagen: 100 % wären besser. – Ja, ich stimme zu. Es ist aber ein Fortschritt. Man sollte nicht immer nur Träumen nachjagen oder Forderungen stellen. Lasst uns ehrlich und sachbezogen reden und überlegen: Was geht wann, und in welche Richtung treiben wir die Veranstaltung?

Drittens. Von der Technik kommen wir sehr schnell zum Thema „Recht“. Das ist die zentrale Frage, die wir alle ehrlich beantworten müssen. Sie ist sauschwer zu beantworten ist, weil sie uns an mehreren Stellen vor ganz schwierige Fragen stellt. Ich fange mit der womöglich einfachsten an: Wir erleben Versammlungen wie in Essen, wo es Kalifatplakate gab und wo wir alle uns mit der Frage schwergetan haben, wie wir damit umgehen. In Nordrhein-Westfalen haben wir eine Lösung gefunden: Das neue Versammlungsrecht – das fanden nicht alle toll – gibt uns die Möglichkeit, Auflagen zu machen. Das haben wir getan, indem wir Handreichungen ausgegeben und gesagt haben: Wenn bei uns jemand mit diesem Plakat herumrennt, dann greifen wir ein.

Ob das nachher vor Gericht trägt, weiß ich nicht; das weiß man nie. Das ist das Problem. Hat jemand in dieser Runde eine kluge Idee, was man rechtlich ändern kann, um weiterzuhandeln, falls es vor Gericht keinen Bestand hat? Das ist sehr schwierig. Herr Kayser hat es genau beschrieben: Deutschland ist ein Rechtsstaat, und hier herrscht Meinungsfreiheit. Ich kenne niemanden, der die Meinungsfreiheit begrenzen möchte. Wenn wir sie nicht begrenzen möchten, dann müssen wir die Frage beantworten, was wir tun, falls die Auflagen nicht mehr greifen, weil die Richter sagen: Hier kann jeder sagen was er will? – Gehen wir dann die von Herrn Katzidis angesprochenen Grundgesetzfragen an, was wir hier ohnehin nicht könnten, oder tun wir das nicht, weil wir es nicht wollen und dann die große Gefahr besteht, dass irgendjemand entscheiden muss, was eine gute und was eine falsche Meinung ist? Das ist verdammt brenzlig; ich habe es mit dem Versammlungsrecht sehr gründlich gelernt bzw. erfahren. An dem kleinen Beispiel sehen Sie es schon: Das mit dem Recht ist nicht so einfach.

Bei der Versammlung in Mönchengladbach bzw. in Krefeld, die Sie gerade benannt haben, kann man immer fragen: Warum habt ihr nicht mehr gemacht? – Das kann man von morgens bis abends fragen. Wir haben bezüglich Krefeld gesagt, dass wir nicht verhindern können, dass da jemand redet, es sei denn, er hetzt zu Gewalt auf. Dann greifen wir ein. Berlin konnte das tun, weil da bekanntermaßen jemand zugeschaltet wurde, der hier nicht mehr reden durfte.

In Krefeld waren 600 Leute; der Hauptredner war Herr Krass. Er wurde erst als Gefährder und dann als relevante Person eingestuft, ist dann nach Niedersachsen umgezogen und wurde herabgestuft zu gar nichts. Es tut mir leid, aber dann ist das so. Wir haben die Mittel eingesetzt, die uns zur Verfügung stehen, und Kontrollstellen eingerichtet. Wir tun also das, was wir in anderen Bereichen auch machen: Wir nerven die. Wir haben alle Leute kontrolliert, die dorthin gekommen sind. Bilanz: eine Festnahme, 200 Kräfte der Polizei und KOD Krefeld im Einsatz. Das war richtig, aber bitte nicht irgendwann sagen: Was für einen riesigen Aufwand betreibt ihr für so eine blöde Veranstaltung? – Verhindern können wir sie nicht, es sei denn, jemand kommt dahin, der hier nicht sprechen darf, oder wenn wir im Nachhinein erkennen, dass jemand etwas Verbotenes gesagt hat. Dann greifen wir ein.

Zur Faktenlage gehört auch, dass wir mittlerweile zehn islamistische Anschläge in Nordrhein-Westfalen – ich könnte Ihnen alle vorlesen – verhindert haben. Wahrscheinlich waren noch weitere in Planung, die wir nicht bemerkt haben und die aus irgendeinem anderen Grund nicht stattgefunden haben. Wenn wir uns von der Vorstellung lösen, zu glauben, dass man das hundertprozentig verhindern könne, und stattdessen best-

möglich mit dem Ziel vorgehen würden, dass nichts passiert, und dann nach den Wegen suchen, die im Rahmen des Rechts heute möglich sind, und den Verfassungsschutz in dem uns möglichen Rahmen aufbauen würden, dann wäre man schon viel weiter und könnte auch viel effektiver sein.

Bei dem Thema „Recht“ geht es nicht nur um die Eigenschaften der Veranstaltung innerhalb und außerhalb des Saals, sondern auch um die Frage: Woher bekommt der Verfassungsschutz seine Informationen? – Das ist eine Binse, aber je früher der Verfassungsschutz oder die Polizei wissen, was sich tut bzw. was geplant ist, desto besser. Auch da stoßen wir an einen großen, allerdings beweglicheren Fragekomplex: Wann wird es zu einem Überwachungsstaat? Wie weit kann man gehen? Sind wir schon soweit? Sind wir an der Grenze, oder haben wir noch mehr Möglichkeiten? Sie kennen meine Auffassung: Ich glaube, wir haben noch ein paar Möglichkeiten, und spätestens seit dem Thema „Kindesmissbrauch“ haben manche kapiert, dass wir uns etwas werden einfallen lassen müssen. Es kann nicht so bleiben, wie es ist. Wir müssen aber sehr sorgfältig und verantwortungsbewusst darüber nachdenken, wie weit wir gehen und wo die Grenze ist.

Ich finde es übrigens nicht schlimm, wenn uns Nachrichtendienste anderer Staaten auf irgendetwas hinweisen; das ist gut. Ich will nicht wie Marokko, Amerika oder Israel im Netz unterwegs sein,

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

aber ich fände es schon gut, wenn es besser wäre, als es jetzt ist. Es gibt doch noch Lösungen zwischen Schwarz und Weiß. Wenn wir uns gegenseitig mit Grundsätzen oder mit Vorwürfen blockieren – deswegen sage ich das –, werden wir diese Fragen nicht lösen, und die Leute werden unzufrieden, wenn sie merken, dass wir die Probleme nicht lösen. Wir werden ohnehin nie 100 % lösen können, aber wir können es ein Stückchen besser lösen. Wir haben bisher die Beiträge geleistet, die wir leisten wollen oder können.

Dazu gehört übrigens auch der Brief an Frau Faeser, den ich schreiben musste, weil sie uns vorher per Zeitung vorgeworfen hat, wir hätten in Essen nicht genug getan. Wir können bei diesen Vereinen nichts machen, weil sie nicht in Nordrhein-Westfalen existieren; es gibt sie hier nicht. Wir hätten es längst getan, aber wir können diese Vereine nicht verbieten. Dafür sind andere Stellen – der Bund – zuständig, weil sie da aktiv sind. Ich bin mir relativ sicher – man sollte darüber nicht mehr zu viel reden –, dass das Wirkung zeigen wird.

Zur Kontaktaufnahme mit den Plattformen hat Herr Kayser schon etwas gesagt. Glauben Sie tatsächlich, dass TikTok mit der nordrhein-westfälischen Landesregierung spricht? Ich weiß, dass Frau Faeser es schwer genug hatte, einen Kontakt bei Telegram zu bekommen. Man bekommt nicht einmal eine Anschrift; das ist irre. Wir haben es mit Organisationen zu tun, die nicht so einfach greifbar sind. Das geht, wenn überhaupt, deutschlandweit – vielleicht sogar nur europaweit. Ich wette darauf, dass uns diese riesigen Unternehmen nicht einmal eine Bestätigung des Terminwunsches schicken würden. Es ist natürlich richtig – Sie haben hundertprozentig recht –, zu versuchen, auf sie einzuwirken. In Brüssel wird einiges getan, um den Druck zu erhöhen. Wahrscheinlich

muss es eine Mischung aus „Druck erhöhen“ und „Gespräche suchen“ sein, um Hilfeleistung zu bekommen; die haben relativ viel in der Hand.

Die Influencer-Idee ist uns auch schon ein paar Mal gekommen, allerdings ist sie schwierig umzusetzen: Welche Influencer spricht man an? Baut man selbst mit all den Problemen, die dazugehören können, Influencer auf? – Sie schütteln den Kopf. – Es ist nicht so einfach.

Der Gedanke, wie wir Kräfte einsetzen können, die uns helfen, für Aufmerksamkeit und Aufklärung zu sorgen, ist richtig. Deswegen ist der Verfassungsschutz unterwegs. Er lässt keinen Termin aus, wenn er angefragt wird – sei es von einer Schule, von einer Partei oder von einem Jugendhaus. Alle werden wir nie bedienen können, aber je mehr, desto besser, weil es wirkt.

Ich selbst merke es daran, dass Unternehmen plötzlich an den Themen „Cybercrime“ und „Spionage“ interessiert sind. Wann haben die früher einmal einen Innenminister eingeladen? Es wurden der Wirtschaftsminister und der Finanzminister eingeladen, aber die merken, dass es auch Probleme gibt, die innenpolitisch interessant sind. Dabei Verbündete zu finden, ist absolut richtig. Das wird auch kein Ministerium allein machen können – das wurde zwar nicht gesagt, aber es stimmt –; auch das wird man nur zusammen schaffen.

Das Ziel der Strategie ist relativ klar. Dafür brauchen wir keinen Arbeitskreis einzurichten. Die Frage lautet: „mit welchen Instrumenten?“, und da ist es verdammt mühsam, weiterzukommen. Ich habe versucht, hier ein paar Sachen zu erklären, und will damit eigentlich darum bitten, dass wir versuchen, in einer sachlichen Runde – vielleicht, wenn das Verfassungsschutzgesetz ansteht – Ideen zu sammeln. Das wird schwer genug werden, weil auch strittige Sachen auf dem Plan stehen.

Die Frage lautet, ob man sich in einem Parlament, in dem alle kapieren, dass es ein riesiges Problem gibt, nicht auf Instrumente verständigen kann, die mehr sind als nur eine fromme Beschwörung, drei Leute mehr im Verfassungsschutz oder die Anschaffung eines weiteren Computers. Das reicht nicht mehr. Wir sind jetzt an einer anderen Stelle, und darüber müssen wir ernsthaft reden. Das ist nicht einfach, und vielleicht gibt es auch keine Lösung, aber ich finde, man muss wenigstens anfangen und versuchen, die Lösung hinzubekommen. Wenn man dann scheitert, dann geht es eben nicht, allerdings haben wir es an anderen Stellen auch versucht. Ich finde immer noch gut, wie wir damals das Polizeigesetz mit relativ großer Mehrheit hinbekommen haben. Warum sollte so etwas bei einem anderen Thema nicht auch möglich sein?

Marc Lürbke (FDP): Ich kritisiere immer viel, aber das hat sich wohltuend von den Äußerungen der CDU-Landtagsfraktion unterschieden.

(Lachen von Dr. Christos Katzidis [CDU])

Sie haben mir in vielen Punkten recht gegeben, und auch ich gebe Ihnen in vielen Punkten recht. Es ist sicherlich schwierig, Auftritte von radikalen Islamisten und Forderungen nach einem Kalifat zu verbieten. Ich möchte Sie nur bekräftigen – das haben Sie gerade auch durch die Blume gesagt –: Seien Sie mutig.

(Minister Herbert Reul [IM]: Daran scheitert es nicht!)

Herr Minister, oftmals ist es ein Graubereich: Gehe ich jetzt diesen Schritt und hole mir vielleicht vor Gericht eine blutige Nase? – Ich kann Sie in solchen Fällen nur ermutigen.

(Zuruf von Minister Herbert Reul [IM])

Sie haben gerade gesagt, man solle hinterher nicht meckern, wenn zu viel Polizei eingesetzt werde. Ich glaube, dass niemand in diesem Parlament meckern wird, wenn Sie konsequent gegen radikale Islamisten bzw. gegen Extremisten in Nordrhein-Westfalen vorgehen. Ich kann Sie nur ermutigen, das zu tun.

Sie haben gerade gesagt: Wir nerven die. – Nichts anderes hatte ich eben vorgeschlagen. Wir haben die gesamte Palette des Rechtsstaats; das ist nicht nur die Polizei, sondern es sind vielfach auch die Kommunen. Deswegen appelliere ich noch einmal: In einem Graubereich werden die Kommunen ihre Möglichkeiten nicht vollumfänglich ausschöpfen, wenn sie nicht die Rückendeckung der Landesregierung haben. Ich habe Sie so verstanden, aber bitte setzen Sie das auch um. Das wäre im Kampf gegen Extremismus tatsächlich wirksam.

2 **Transparenz in den Pressemitteilungen der Polizei – Herkunft von Tatverdächtigen endlich benennen!**

Antrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 18/4345

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Innenausschuss am 25.05.2023)

Markus Wagner (AfD) ist der Ansicht, dass angesichts der überfälligen und kürzlich auch von Minister Herbert Reul (IM) zu Recht geforderten Diskussion über Ausländerkriminalität die Nennung der Herkunft von Tatverdächtigen in Pressemitteilungen der Polizei erfolgen müsse. Es gehe um die Schaffung von Transparenz in der Kommunikation der Polizei und nicht um eine in der Plenardebatte fälschlicherweise unterstellte Einschränkung der Pressefreiheit. Die Medien könnten entscheiden, wie sie mit dieser Information umgingen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD ab.

3 **Klimaextremisten: Kriminelle verfolgen – Jungen Menschen eine Chance zum Ausstieg geben**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4575

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Innenausschuss am 15.06.2023)

Markus Wagner (AfD) zufolge versuche die linksextremistisch dominierte und im Verfassungsschutzbericht 2023 erwähnte Klimagruppierung „Ende Gelände“, junge Menschen unter anderem für Anschläge auf Infrastruktur zu gewinnen. Trotz einer Vielzahl bestehender Präventions- und Aussteigerprogramme fehle eine Hilfestellung zum Ausstieg aus der linksextremistischen Szene bislang. Dies zu ändern, sei Ziel des AfD-Antrags.

Gregor Golland (CDU) betont, dass Schwarz-Grün den Kampf gegen jede Art von Extremismus ernst nehme. Entgegen der falschen Darstellung seines Vorredners sei mit „left“ ein Aussteigerprogramm aus dem Linksextremismus eingerichtet worden, wodurch Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu den anderen Bundesländern eine Vorreiterrolle einnehme.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD ab.

4 Persönliche Daten von unschuldig Verfolgten müssen sicher und für die Betroffenen nachprüfbar gelöscht werden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5841

Ausschussprotokoll 18/527 (Anhörung im Rechtsausschuss am 13.03.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Rechtsausschuss – federführend – sowie an den Innenausschuss am 21.09.2023)

Marc Lürbke (FDP) fordert eine rechtssichere Lösung, um eine Löschpflicht personenbezogener Daten unschuldig Verfolgter nach der Einstellung von Strafverfahren sicherzustellen. Ein anhaltender ungerechtfertigter Verdacht könne schwere Auswirkungen auf die Betroffenen haben.

Auch die Sachverständigen hätten sich in der Anhörung für eine klare und rechtssichere Lösung ausgesprochen. Ein Erlass zur Sensibilisierung reiche zum Schutz von Bürgerrechten nicht aus; das dürften auch die Grünen so sehen.

Dr. Christos Katzidis (CDU) entgegnet, dass einige der Sachverständigen weniger ein Defizit in der Rechtslage als vielmehr im Vollzug derselben dargestellt hätten. Außerdem solle eine noch ausstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abgewartet werden.

Sonja Bongers (SPD) konzidiert, dass der FDP-Antrag angesichts des bestehenden gravierenden Problems einen Schritt in die richtige Richtung darstelle. Allerdings seien die von Dr. Christos Katzidis geäußerten Kritikpunkte nicht von der Hand zu weisen. Die juristischen Grenzen seien in der Anhörung aufgezeigt worden.

Markus Wagner (AfD) erkennt ein Problem im Umgang mit bestehendem Recht, da eine Löschung personenbezogener Daten unter bestimmten Umständen bereits aus dem Grundgesetz abgeleitet werden könne.

Unabhängig von einer wünschenswerten Diskussion über Bürgerrechte lehnt **Dr. Julia Höller (GRÜNE)** den FDP-Antrag aufgrund der zuvor genannten Gründe ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP ab.

5 Weiterer Anstieg der Fallzahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023: Welche Antworten hat Innenminister Herbert Reul nach sieben Jahren im Amt? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2525

Christina Kampmann (SPD) merkt an, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik für einzelne Bereiche im zweiten Jahr in Folge einen Anstieg der erfassten Straftaten aufzeige. Die von Minister Herbert Reul (IM) in der Diskussion zu TOP 1 angesprochene Unzufriedenheit in der Bevölkerung bei ausbleibenden Problemlösungen sei bereits zu erkennen. Hinzu komme, dass die Gesamtzahl der erfassten Straftaten heute höher als beim Amtsantritt des Ministers vor sieben Jahren liege; dass er die Kriminalität in vielen Bereichen nicht in den Griff bekomme, müsse ihn ärgern. Sie wünsche eine Erklärung für den Anstieg zu erfahren.

Die PKS müsse als Warnung an die Landesregierung fungieren, Probleme nicht auszusitzen zu können. Angesichts steigender Deliktzahlen und einer Vielzahl nicht umgesetzter Lösungsvorschläge von SPD und FDP seien die Lösungsansätze der Landesregierung jedoch unzureichend.

Im Bereich der Gewaltkriminalität habe bereits ein von der SPD im vergangenen Jahr beantragter Bericht zum Thema „Messergewalt“ einen massiven Anstieg befürchten lassen. Da sporadische Razzien ohne zusätzliche Maßnahmen nicht zu einer Verbesserung der Situation führten, wünsche sie die weiteren Pläne der Landesregierung zu erfahren.

Zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendkriminalität erwarte die SPD eine Taskforce und ein umfassendes Konzept, um damit dem Anstieg der Deliktzahlen Herr zu werden. Außerdem möge der Minister den Stand der Planung einer im vergangenen Jahr angekündigten Studie vorlegen und mitteilen, wann mit Ergebnissen zu rechnen sei.

Die im vergangenen Jahr berichteten Maßnahmen gegen Wohnungseinbruchdiebstahl wirkten offensichtlich nicht. Sie interessiere, ob ein Umdenken der Landesregierung bezüglich dieses die Betroffenen stark belastenden Deliktfelds stattgefunden habe.

Auch die Maßnahmen zur Bekämpfung des zunehmenden Widerstands gegen die Staatsgewalt, der sich in Angriffen auf Polizei- und Rettungskräfte zeige, seien nicht wirksam.

Bezüglich der Eindämmung häuslicher Gewalt habe die SPD viele gute und wirksame mit Praktikern bzw. mit Expertinnen und Experten abgestimmte Maßnahmen gefordert. Die Landesregierung möge Maßnahmen aufzeigen, mit denen gestiegenen Fallzahlen in diesem Deliktbereich bekämpft werden könnten.

Angesichts des im vorliegenden Bericht angemerkten überproportionalen Anteils nicht-deutscher Tatverdächtiger wünsche **Markus Wagner (AfD)** zu erfahren, ob und inwieweit „Asylzuwanderer“ innerhalb dieser Gruppe besonders hervorträten. Außerdem interessiere

ihn der Anteil ausländischer krimineller Personen je Herkunftsland in Relation zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung. Je nach Antwort könne sich ein folgerichtiges Handeln ergeben.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) führt aus, dass die von der SPD in ihrer Berichtsanhfrage aufgeworfene Frage nach den Gründen für den weiteren Anstieg der Fallzahlen anhand der PKS nicht beantwortet werden könne.

Die Statistik umfasse angezeigte, in den Datenbanken der Polizei vermerkte Vorfälle und damit das Hellfeld. An der PKS und der mit knapp 54% höchsten Aufklärungsquote seit 60 Jahren lasse sich die gute Arbeit der Polizei ablesen. Die Zahlen müssten jedoch kontextualisiert werden, was nicht immer geschehe. Stattdessen nutzten viele Akteure sie so, dass sie in die eigene Erzählung passten.

Dennoch bildeten die Zahlen die beste momentan verfügbarer Grundlage, um daraus Maßnahmen abzuleiten und Geld oder Personal einzusetzen. Darüber hinaus könnten zusätzlich andere Veröffentlichungen wie Dunkelfeldstudien oder Periodische Sicherheitsberichte genutzt werden, um eine breitere Entscheidungsgrundlage zu erhalten und politische Entscheidungen passgenauer treffen zu können, ohne dabei überbordenden bürokratischen Aufwand zu verursachen.

Bezüglich der Gewaltkriminalität und eines problematischen Anstiegs der Fallzahlen um 7 % müsse im Hinblick auf die Täter – insbesondere junge Männer fielen hier auf – nach den Merkmalen und dem Kontext gefragt werden. Hierzu könnten das Geschlecht, das Alter, Gruppendynamiken und eigene Gewalterfahrungen gehören. Personen verübten hingegen seltener Taten, wenn sie berufstätig, integriert und gesellschaftlich akzeptiert seien, keinen Rassismus erführen und ihre Kinder nicht ausgegrenzt würden. All diese Faktoren ließen sich nicht anhand der PKS ablesen, müssten allerdings immer bedacht werden.

Auch die Zahlen im Bereich „Kinder- und Jugendkriminalität“ müssten kontextualisiert werden. Zwar stiegen sie momentan deutlich an, seien jedoch verglichen mit dem Stand zu Beginn der 2000er Jahre deutlich gesunken. Sie bestreite nicht, dass der Anstieg ein Problem darstelle; gleichzeitig müsse jedoch in Übereinstimmung mit Expertinnen und Experten die weitere Entwicklung beobachtet werden, um den Anstieg als Trend oder Ausnahme klassifizieren zu können. Darüber hinaus müsse nach Delikttypen differenziert werden, da für Alltagskriminalität, Tötungsdelikte oder Gewaltkriminalität unterschiedliche Maßnahmen anzusetzen seien.

Eine ausschließliche Fokussierung auf innenpolitische Instrumente reiche nicht aus. Neben einer guten Entscheidungsgrundlage brauche es verstärkte Präventionsarbeit, um Taten zu verhindern. Die Koalition habe bereits viele gute Projekte initiiert, die weiterentwickelt und gestärkt werden müssten. Weiterhin solle die Rolle von Bezirksbeamten gestärkt werden.

In der Vermutung, dass eher das Ministerium der Justiz als das Ministerium des Innern der richtige Adressat sei, fragt **Dr. Christos Katzidis (CDU)** nach einer Darstellung von erfolgten Verurteilungen und ausgesprochenen Strafen bei Gewaltdelikten mit

besonderem Fokus auf den Bereich „häusliche Gewalt“. Falls Verfahren eingestellt würden, sei dies für die Opfer solcher Taten eine weitere schlimme Erfahrung.

Der vielfach geäußerte Wunsch, die zu Recht als wenig aussagekräftige bezeichneten Zahlen der PKS nicht für politische Geländegewinne oder das Schüren von Angst zu instrumentalisieren, sondern auf ihrer Grundlage nach Lösungen zu suchen, müsse laut **Andreas Bialas (SPD)** zu mehr Dunkel- und Hellfeldstudien und führen, um damit auf einem wissenschaftlichen Fundament Klarheit über die tatsächlichen Verhältnisse zu erlangen. Statt Studien durchführen zu lassen, bleibe der Minister jedoch bei Ankündigungen.

Es treffe zu, dass die Zahl der erfassten Straftaten seit 2017 deutlich habe gesenkt werden können und im Jahr 2023 auch unter dem Niveau der Jahre von 2002 bis 2016 liege. Auf Deliktstypen bezogen zeichne hierfür allerdings insbesondere die geringe Zahl der Diebstahldelikte verantwortlich, wohingegen derzeit ein Allzeithoch im Bereich der Gewaltdelikte bzw. der Sexualdelikte vorliege. Insbesondere Letzteres werfe er dem Minister nicht vor, da ein Zusammenhang zwischen der Höhe der Zahlen und der gesamtgesellschaftlichen Aufmerksamkeit für dieses Thema bestehe.

Zwar gebe es erfreulicherweise nur wenige Delikte in den Bereichen „Fahrraddiebstahl“, „Diebstahl aus Kfz“, „Taschendiebstahl“ und „Wohnungseinbruch“, jedoch lägen besorgniserregend hohe Zahlen und damit ein bisher nicht erreichtes Niveau für die Deliktstypen „gefährliche und schwere Körperverletzung“, „Körperverletzung“ sowie in den Bereichen „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ und „häusliche Gewalt“ vor. Auch die Zahl der Automaten Sprengungen sei nach dem Höchstwert im Jahr zuvor nach wie vor auf einem hohen Stand.

Die hohe Aufklärungsquote hänge nicht mit einer vermehrten Aufklärung von Straftaten, sondern unmittelbar mit den Deliktstypen zusammen. Prinzipiell bestehe ein höherer Aufklärungsdruck aufseiten der Polizei, je schwerer das Delikt wiege. Falls also die Zahl von Delikten mit prinzipiell niedriger Aufklärungsquote wie Fahrraddiebstahl oder Sachbeschädigung sinke, erhöhe sich automatisch die Aufklärungsquote insgesamt. Dies gelte auch im Fall von vermehrtem Ladendiebstahl, da hierauf durch die Einstellung von Ladendetektiven reagiert werde, wodurch sich die Quote erhöhe. Besonders perfide sei, dass bei ansteigender Gewaltkriminalität automatisch auch die Aufklärungsquote steige, da das Opfer den Täter meist benennen könne. Gerade im Zusammenhang mit Gewaltkriminalität stelle eine hohe Aufklärungsquote also kein Anzeichen einer Verbesserung dar.

Die angeführte Entwicklungen bei Kontrolldelikten könnten diejenige von Gewaltdelikten nicht erklären.

Laut dem vorliegenden Bericht setze die Polizei Nordrhein-Westfalen umfangreiche präventive und repressive Bekämpfungsstrategien ein. Ihn interessiere eine Darstellung der konkreten Strategien im Zusammenhang mit der festgestellten Steigerung der Kriminalität.

Die SPD-Fraktion unterstütze die Aussage, dass Prävention den besten Schutz zur Vermeidung von Konflikten und Gewalt darstelle, und wünsche auch in diesem Fall zu

erfahren, welche konkreten Maßnahmen umgesetzt würden und wie diese im Haushalt hinterlegt seien, und zwar nicht nur bei der Polizei, sondern auch in anderen Bereichen wie Schule, Soziales und Kommunen.

Angesichts der allgemein gehaltenen Aussage, dass eine polizeiliche Analyse des in der PKS verzeichneten Anstiegs der Gewaltkriminalität zwecks Identifizierung von Schwerpunkten sowie eine konsequente Weiterverfolgung und zielgerichtete Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen erfolge, möge der Minister konkret benennen, was analysiert und weiterentwickelt werde.

Hinsichtlich der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum durch den Einsatz von Messern oder anderen Hieb- und Stichwaffen bitte er um eine Darstellung der Zahlen für das Jahr 2023 im Hinblick auf Tatort und Tatzusammenhang oder zumindest um die Mitteilung, wann mit entsprechenden Zahlen zu rechnen sei. Außerdem bitte er darum, entsprechende Erkenntnisse nicht zuerst der Presseberichterstattung entnehmen zu müssen.

Minister Herbert Reul (IM) betont, dass nur auf Grundlage einer sachlichen Debatte das Problembewusstsein und die Grundlage für Maßnahmen geschaffen werden könnten. Ohne eine klare Beschreibung des Problems – diese sei zugegebenermaßen schwierig – lasse es sich nicht lösen.

Er wolle eine zunehmende statistisch ablesbare Kriminalitätsentwicklung nicht relativieren, gleichwohl müssten die Zahlen im Kontext betrachtet werden. Dass die Entwicklung nicht allein ein nordrhein-westfälisches Problem darstelle, verdeutliche ein Blick auf die Anstiege in anderen Bundesländern. NRW werde mit einem Zuwachs von 3,4 % nur von Berlin und Schleswig-Holstein unterboten.

Der Anstieg resultiere auch aus verstärkten Aufklärungsaktivitäten und Ermittlungserfolgen der Polizei, etwa in den Bereichen „Kindesmissbrauch“ – hier gebe es große Steigerungsraten – und bei Kontrolldelikten wie der Drogenkriminalität. Der ehemalige Landeskriminaldirektor Johannes Herrmanns habe die Auffassung vertreten, dass die Aufgabe der Polizei vornehmlich in der Aufklärung von Kriminalität und der Ermittlung der Täter liege, und dafür hätten er und seine Mitarbeiter im gesamten Land NRW geworben. Die gute Aufklärungsrate stelle ein Ergebnis der daraufhin intensivierten Polizeiarbeit dar.

Er habe den steigenden Anteil nichtdeutscher Straftäter angesprochen, allerdings einen differenzierten Blick angemahnt; Migranten könnten nicht pauschal als Täter ausgemacht werden. So müsse etwa zwischen Gewaltdelikten und Wohnungseinbruchdelikten unterschieden werden, da Letztere oft von durchziehende Banden verübt würden. Um sie dingfest zu machen, brauche es spezielle Ermittlungsmethoden.

Die Zahl der Wohnungseinbrüche sei zwar gestiegen, liege mit 27.000 Fällen aber noch unter dem Niveau von 39.000 Fällen im Jahr 2017. Steigende Fallzahlen mit seiner Zeit als Minister erklären zu wollen, treffe demnach nicht zu. Außerdem bleibe es immer häufiger bei dem Tatversuch. Grund hierfür sei auch die langjährige Aufklärungsarbeit der Polizei etwa durch die Kampagne „Riegel vor! Sicher ist sicher“, die der ehemalige Minister des Innern Ralf Jäger (SPD) initiiert und die dazu geführt habe,

dass sich die Bevölkerung selbst inzwischen stärker zum Beispiel durch Sicherheitstechnik schütze.

Bezüglich Geldautomatensprengungen wolle er keine Entwarnung geben, selbst wenn die Zahlen seit mehreren Jahren rückläufig seien. Die Abnahme der Fallzahlen innerhalb der vergangenen zwei Jahre von 71 auf 49 – bis zum 11. April 2024 verzeichne die Polizei 13 Taten – spreche dafür, dass die ergriffenen Maßnahmen wirkten. Gleichzeitig lerne die Polizei stetig dazu, welche neuen Maßnahmen und Instrumente hilfreich seien und wie die Zusammenarbeit mit den niederländischen Behörden verbessert werden könne.

Für die von Dr. Christos Katzidis (CDU) angefragte Statistik zur Strafverfolgung sei in der Tat nicht das IM, sondern das JM zuständig.

Die PKS werde von allen Bundesländern geführt und biete daher eine Vergleichsgrundlage, die im Fall einer länderspezifischen Erfassung nicht gegeben wäre. Es gelte, die erhobenen Zahlen differenziert zu betrachten, wobei er sie nicht schönrede; manche hätten jedoch eine besondere Qualität. Das gelte insbesondere im Hinblick auf Gewaltdelikte und solche, die Kinder und Jugendliche betreffen.

Er trete dem Vorwurf entgegen, in der gegenwärtigen Lage nichts zu tun. Vielmehr würden langfristige Maßnahmen umgesetzt. Seit seinem Amtsantritt habe die Initiative „Kurve Kriegen“ auf 40 Kreispolizeibehörden beinahe flächendeckend in NRW ausgeweitet werden können. Dies bedeute mehr als eine Verdopplung. Auch die Zahl der Häuser des Jugendrechts sei auf sechs erhöht worden. Diese Instrumente bewirkten auf Dauer viel, allerdings könnten aufgrund des Aufwands und der verbundenen Kosten nicht im Handumdrehen weitere Ausweitungen erfolgen.

Prävention stelle eine große und nicht von heute auf morgen zu lösende Aufgabe nicht nur für die Polizei, sondern auch für andere Akteure dar. Gleichwohl unternähmen gerade die Polizeibehörden mehr, als auf den ersten Blick offensichtlich sei, was anscheinend dem Parlament stärker vermittelt werden müsse. Dies bedeute jedoch nicht, dass offenkundig nicht noch mehr getan werden müsse.

In Bonn, Dortmund, Lünen und Hagen gingen Polizeikräfte als „JuCops“ in Schulen und Jugendzentren, um Kontakt zwischen der Polizei und Kindern und Jugendlichen herzustellen. Im Rahmen des Projekts „Ohne Gewalt stark“ erfolgten Gewaltpräventionsveranstaltungen ab der 8. Klasse in Dortmund, Bochum, Herne und Witten. In Köln würden Workshops mit Lehrern, Pädagogen und Polizisten zum Thema „Waffengewalt und ihre Folgen“ im Rahmen der Kampagne „#KölnSafe“ durchgeführt. Ebenfalls in Köln gebe es ein digitales Präventions- und Beratungszentrum der Polizei NRW, das vor Kurzem einen digitalen Elternabend angeboten habe. In Bonn und Essen böten Polizeikräfte eine Sprechstunde in Schulen an. Momentan werde überlegt, wie die Vielfalt der Maßnahmen systematisiert werden könne, ähnlich wie es im Verkehrsbereich mit der erfolgreichen Verkehrserziehung von Kindern oder dem Programm „Crash Kurs NRW“ für junge Erwachsene geschehen sei.

Jochen Ott (SPD) habe berechtigterweise darauf hingewiesen, dass mehrere Häuser zusammenarbeiten müssten. Gleichwohl brauche es nicht zwingend einen Gesamtplan, sondern vielmehr eine gemeinsame Stoßrichtung, die von jedem Akteur im

Rahmen der eigenen Möglichkeiten verfolgt werden solle. Durch eine stärkere Systematisierung und eine gemeinsame Zielrichtung sollten keine Projekte einzelner Kreispolizeibehörden behindert werden, sondern die wichtige Rolle der Polizei bei Fragen zu den Themen „Umgang mit und Vermeidung von Gewalt“ und „Bedeutung des Rechtsstaats“ herausgestellt werden. Diese Zielsetzung werde weiterverfolgt, wobei es nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen Situationen innerhalb von Städten und Gemeinden keinen Königsweg gebe.

Nach einem langwierigen Vergabeverfahren habe inzwischen eine Studie in Auftrag gegeben werden können. Da es sich um eine aufwändige empirische Untersuchung handle, werde es vermutlich etwa ein Jahr bis zu ihrem Abschluss dauern.

Markus Wagner (AfD) erinnert an seine Fragen, inwieweit „Asylzuwanderer“ innerhalb der Gruppe krimineller Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit besonders hervorträten und wie hoch der Anteil ausländischer krimineller Personen je Herkunftsland in Relation zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung sei.

Der Anteil reisender bzw. durchreisender Straftäter liege seiner Erinnerung nach bei lediglich 0,09 % und könne daher nicht als repräsentativ angesehen werden.

Im Zusammenhang mit Kinder- und Jugendkriminalität spreche der Minister unter anderem von Fluchterfahrungen und Integrationsherausforderungen in einem sprachlich und kulturell fremden Land. Früher habe es keine Integrationskurse, sondern allenfalls Sprachkurse für Kinder und Jugendliche gebraucht, da sie durch die Mehrheitsgesellschaft im Rahmen der Schule integriert worden seien. Aufgrund eines Ausländeranteils an manchen Schulen von bis zu 90 % bestehe jedoch statt einer integrationsfähigen Mehrheitsgesellschaft ein Zustand der Desintegration. Es gelte, grundsätzliche Integrationsprobleme zu lösen, bevor weitere Menschen in das Land gelassen werden könnten. Er wünsche zu erfahren, wie die Landesregierung zukünftig sicherstellen wolle, dass in den Schulen wieder vermehrt Integration stattfinden könne.

Weiterhin müsse auch in Nordrhein-Westfalen über die Absenkung der Strafmündigkeitsgrenze gesprochen werden. Die Landesregierung weigere sich, das Thema etwa im Rahmen einer Bundesratsinitiative anzugehen, obwohl eine steigende Anzahl von Straftaten durch strafunmündige Kinder zu verzeichnen sei und diese bisweilen sogar vor einem geplanten Mord prüften, ob sie belangt werden könnten. Darüber hinaus sei wissenschaftlich abgesichert, dass frühzeitige Repression eine größere Präventionswirkung als jede Präventionsmaßnahme entfalte. Trotzdem betone die Landesregierung fortwährend lediglich Präventionsmaßnahmen wie Brückenprojekte oder den Kinder- und Jugendförderplan.

Andreas Bialas (SPD) bekräftigt, dass neben den kriminellen Phänomenbereichen auch die dahinterliegende gesamtgesellschaftliche Dimension beachtet werden müsse, wie es parteiübergreifend und auch durch den Minister gefordert werde. Dementsprechend müssten Themen wie Machismo, Armut und Gewalt ressortübergreifend angegangen werden.

In diesem Zusammenhang spiele die Polizistin bzw. der Polizist sowohl als Mensch als auch als Personifizierung der Rechtssicherung und Rechtsdurchsetzung eine wichtige Rolle. Statt einer lediglich anlassbezogenen Präsenz müsse die Polizei permanent öffentlich sichtbar sein. Gegenüber den guten bestehenden lokal konzentrierten und nur dementsprechend wirkmächtigen Instrumenten bzw. Projekten stelle der Bezirksdienst eine flächendeckendere Maßnahme dar. Falls sie nicht für Wachdienste und Sonderaufgaben oder zur Vollstreckung von Haftbefehlen herangezogen würden, könnten diese Kräfte ihre eigentlichen Aufgaben wahrnehmen und in Schulen und anderen Institutionen mit den Menschen in Kontakt treten.

Durch das in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedete 16. Schulrechtsänderungsgesetz müssten die Schulen nicht nur in Eigenverantwortung Konzepte erstellen, um Straftaten zu verhindern, sondern auch, um sich als Institution für die Diskussion solcher Probleme zu öffnen. Hierdurch und mitunter auch durch Einbeziehen der Polizei könnten vertrauensvolle Orte geschaffen werden.

Christina Kampmann (SPD) stellt fest, dass angesichts der Kriminalitätsentwicklung in diesem und im vergangenen Jahr sowie der wiederholten Diskussion gestiegener Fallzahlen im Rahmen der PKS die Antworten von Minister Herbert Reul (IM) noch immer nicht überzeugten. Das Vorgehen der Landesregierung führe dazu, dass die Zahlen auch in diesem Jahr weiter steigen dürften.

Die von Dr. Julia Höller (GRÜNE) angedeutete grundsätzliche Infragestellung der PKS sowie die Einbeziehung Periodischer Sicherheitsberichte fänden zwar die Zustimmung der SPD-Fraktion, aber wohl nicht des eigenen Koalitionspartners.

Angesichts besorgniserregend steigender Fallzahlen und einer zu Recht auch medial breit geführten Diskussion zum Thema „Kinder- und Jugendkriminalität“ erwarte sie von der Landesregierung mehr als den Verweis auf Einzelprojekte und eine Studie, deren Ergebnisse erst in einem Jahr vorlägen und deren Umsetzung wiederum in Maßnahmen entsprechend noch länger dauere. Trotz einzelner gut funktionierender Projekte müsse ein Umdenken stattfinden: Es brauche ein Konzept und über das gesamte Land verteilte Maßnahmen, um das Problem zu lösen.

Auf ihre Frage zum Thema „Messergewalt“ habe sie keine Antwort erhalten.

Bezüglich Wohnungseinbrüchen habe der Minister lediglich auf die durch seinen Vorgänger initiierte, wirksame Kampagne „Riegel vor! Sicher ist sicher“ und den Umstand, dass es früher noch schlimmer gewesen sei, hingewiesen, jedoch keine Antworten auf die jüngsten Steigerungen der Fallzahlen gegeben.

Auch bezogen auf die steigende Zahl der Fälle von Widerstand gegen die Staatsgewalt in Form von Angriffen auf Polizei- und Rettungskräfte habe sie keine Hinweise auf Evaluationen bisheriger oder die Entwicklung wirksamerer Maßnahmen erhalten. Gleiches gelte für das Thema „häusliche Gewalt“.

Die Antwort auf die Fragen von Markus Wagner (AfD) einleitend stellt **LsdKD Peter Mosch** dar, dass in der PKS unter dem Begriff „Zuwanderung“ eine Teilmenge der Gesamtsumme nichtdeutscher Tatverdächtiger gesondert dargestellt werde. Zu „Zuwanderung“ zählten

die Stichworte: „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte“, „Kontingentflüchtlinge“ – hierunter fielen auch ukrainische Staatsbürger – „Duldung“ und „unerlaubter Aufenthalt“.

Im vergangenen Jahr habe die Polizei NRW insgesamt etwa 484.000 Tatverdächtige ermittelt. Von diesen seien 315.000 Personen deutsche Staatsbürger – hierzu zählten auch Personen mit mehrfachen Staatsangehörigkeiten – und 169.000 Personen nicht-deutsche Staatsbürger gewesen. Von Letzteren wiederum würden 40.700 in der Kategorie „Zuwanderer“ geführt.

Um die aktuellen Zahlen der nichtdeutschen Tatverdächtigen in Relation zu dem Anteil an der nichtdeutschen Bevölkerung setzen zu können, greife er aus Ermangelung aktuellerer Zahlen auf die Daten des Zensus von 2022 zurück.

Demnach machten mit Blick auf alle nichtdeutschen Tatverdächtigen türkische Staatsangehörige mit etwa 11,5 % den größten Einzelanteil aus. Der Anteil türkischer Staatsangehöriger an der Gesamtheit nichtdeutscher Staatsangehöriger betrage 15,5%. Die nächstgrößere Gruppe Tatverdächtiger bestehe aus Syrerinnen und Syrern mit 9,4 % bei einem Anteil von 8,6 % an der gesamten nichtdeutschen Bevölkerung. Weiter absteigend folgten rumänische, polnische und bulgarische Staatsangehörige. Der Anteil ukrainischer Staatsangehöriger an der nichtdeutschen Bevölkerung habe im Jahr 2022 7,6 % betragen. Dieser Wert steige aufgrund von anhaltendem Zuzug. Im Jahr 2023 habe ihr Tatverdächtigenanteil bei 4,1 % gelegen.

Minister Herbert Reul (IM) unterstreicht, nicht beruhigen oder das Problem schönreden, sondern es differenziert erklären zu wollen. Nur so könne eine Lösung erreicht werden.

Höhere Zahlen wiesen in manchen Bereichen auch auf eine gestiegene Anzeigebereitschaft hin. So werbe er seit Langem dafür, jeden noch so geringfügigen Angriff auf Einsatzkräfte zur Anzeige zu bringen, da viele vermeintliche Bagatelldelikte früher hingenommen worden seien. Eine erhöhte Anzeigebereitschaft schlage sich logischerweise auch in steigenden Fallzahlen nieder.

Die Präventionskampagne „Sicher im Dienst“ stelle mit überschaubarem finanziellen Aufwand und geringem Personaleinsatz seitens der Polizei, die diese Aufgabe außerhalb ihrer eigentlichen Zuständigkeit übernehme, eine Plattform für Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes zur Verfügung, um sich selbst über Schutzmaßnahmen zu informieren. Hierdurch werde für das Thema sensibilisiert und eine prinzipielle Debatte auf allen Ebenen der Landesverwaltung angestoßen. Die resultierenden neuen Vorschläge und Verhaltensänderungen führten seiner Überzeugung nach – eine Messung der Anzahl verhinderter Taten sei nicht möglich – zu einer Verringerung von Angriffen.

In Bezug auf das Thema „häusliche Gewalt“ sei es auch ohne eine Studie gelungen, durch eine allgemein erhöhte Aufmerksamkeit für das Thema das Bewusstsein für Straftaten in diesem Bereich zu verändern und mehr Delikte aus dem Dunkel- in das Hellfeld zu überführen.

Zwar bestehe die eigentliche Aufgabe der Polizei in der Gefahrenabwehr bzw. der Aufklärung und Verhinderung von Straftaten, sie nehme jedoch auch präventive Aufgaben wahr. Gleichwohl dürften die eigentlichen Aufgaben auch mit Blick auf die Personal-

situation – erst seit Kurzem erfolge bei der Polizei ein Personalaufwuchs – nicht vernachlässigt werden.

Unabhängig von seinen anfänglichen Zweifeln hinsichtlich der Rechtmäßigkeit polizeilicher Präventionsarbeit zeigten Projekte und Initiativen, dass Polizeikräfte bisweilen in Bezug auf die Prävention bei Kindern Jugendlichen wirkungsvoller agieren könnten als beispielsweise Sozialpädagogen. Neben ihrer positiven Evaluation zeige auch die Übernahme durch die schwedische Polizei unter dem Namen „Rätt Kurva“, dass es sich bei „Kurve Kriegen“ um eine wirkungsvolle, wenn auch aufwändige Maßnahme handle, die gleichwohl nicht als Allheilmittel im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität fungiere.

Der Vorteil der beschriebenen Einzelprojekte liege in deren bereits erfolgter Realisierung – es handle sich nicht lediglich um Planungen oder die Einsetzung einer Task Force – und Akzeptanz innerhalb von Polizei und Kommunen. Zutreffend sei jedoch, dass noch mehr gemacht werden müsse, wofür es dann wiederum mehr Ressourcen benötige. An einer stetigen Weiterentwicklung und Optimierung bestehender Konzepte werde gearbeitet.

Um wirkungsvoll helfen zu können, müssten Beamte im Bezirksdienst, die zum Beispiel mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bereich „Schule“ zu tun hätten, andere Fähigkeiten aufweisen als solche in der Verkehrserziehung bzw. im Umgang mit Grundschulkindern. Statt flächendeckend zu agieren, brauche es ein System basierend auf den Anforderungen von bzw. der Kooperation mit einzelnen Schulen, da nicht alle vor den gleichen Problemen stünden. Manche könnten bestehende Schwierigkeiten auch in Eigenregie lösen.

Auch im Bereich „Repression“ könne die Polizei mehr tun. Kinder und Jugendliche müssten genauso wie Erwachsene die Folgen von begangenen Straftaten erkennen. In diesem Zusammenhang habe er über die Strafmündigkeit im Rahmen der allgemeinen Entwicklung junger Menschen nachgedacht, auf deren Grundlage etwa über eine Absenkung des Wahlalters diskutiert werde. Ob hieraus auch eine Senkung der Strafmündigkeitsgrenze folgen solle, sei eine schwierige Frage. Jedenfalls lasse sich ein Problem nicht dadurch lösen, Kinder oder Jugendliche zu inhaftieren.

Im Rahmen eines differenzierten und sachbezogenen Handelns müsse der bisweilen negative Einfluss von medialen Inhalten insbesondere im Internet sowie der mögliche positive Einfluss von Schule und Erziehung auf junge Menschen in den Blick genommen werden. Letzteres könne zu einem stabilen bzw. gefestigten Charakter und damit einer geringen Anfälligkeit für negative Einflüsse beitragen.

Andreas Bialas (SPD) zufolge dürfe die Debatte zum Thema „Strafmündigkeit“ nicht nur die Repression fokussieren, sondern müsse auch pädagogische Maßnahmen – hierbei könne es sich auch um Strafen handeln – umfassen, durch die ein Täter schließlich wieder in die Gesellschaft integriert werden könne. Gleichzeitig müsse der Opferschutz stärker in den Blick genommen werden.

Zu Tätern gewordene Kinder und Jugendlichen seien vorher oft selbst Opfer gewesen. Häufig hätten Familien im Zusammenhang mit Flucht Gewalterfahrungen gemacht,

sodass bei gestiegenen Fällen häuslicher Gewalt auch von betroffenen Kindern und Jugendlichen ausgegangen werden könne. Es gelte, solche Opferbiografien frühzeitig zu erkennen und über Ressortgrenzen hinweg gesellschaftlich Möglichkeiten zu finden, mit ihnen umzugehen.

Markus Wagner (AfD) mahnt eine ausführliche, tabulose und vorurteilsfreie Diskussion hinsichtlich neuer repressiver Möglichkeiten an. Die AfD-Fraktion habe bereits im Rahmen Kleiner Anfragen einige Aspekte angesprochen: Neben Fragen der Strafmündigkeit – bei manchen 12- oder 13-jährigen Tätern könnte ein Wochenendarrest sehr effektiv sein – müsse eine Intensivtäterdatei für unter 14-Jährige eingerichtet werden, und auch durch eine Elternhaftung lasse sich der Druck auf junge Täter erhöhen. Eltern seien nicht immer, aber häufig mitursächlich verantwortlich für kriminelles Verhalten ihrer Kinder. Über solche vermeintlich unangenehmen Maßnahmen werde jedoch bislang nicht diskutiert.

Studien und Berichte aus anderen Ländern zeigten, dass mit einer Absenkung der Strafmündigkeitsgrenze keine positiven Effekte einhergingen, so **Dr. Julia Höller (GRÜNE)**. Eine Inhaftierung in Gefängnissen führe vielmehr zu einer zunehmenden Radikalisierung und erhöhten Straffälligkeit von Kindern und Jugendlichen. Die Grenze der Strafmündigkeit habe mit Ausnahme der NS-Zeit immer bei 14 Jahren gelegen.

Die immer wieder geäußerte Behauptung, dass aus Straftaten von Kindern keine Konsequenzen folgten, sei falsch. Im Rahmen des Erziehungsgedankens agiere das Jugendamt und nehme Kinder aus Familien in seine Obhut. Der Staat müsse auf nicht zu rechtfertigende Straftaten von Kindern nicht durch die Absenkung der Strafmündigkeitsgrenze und die Inhaftierung, sondern durch die Umsetzung weiterer Maßnahmen im Sinne des Erziehungsgedankens reagieren.

Markus Wagner (AfD) entgegnet, dass jugendlichen Straftätern keine Konsequenzen drohten. Manche würden regelmäßig aufgegriffen und wüssten, dass sie nicht belangt werden könnten, womit sie sogar vor den Polizeikräften kokettierten.

Zwar teile er prinzipiell den von seiner Vorrednerin angesprochenen Erziehungsgedanken, der jedoch nicht verwirklicht werde, falls Erziehung ohne Folgen für das Handeln erfolge. Ohne Konsequenzen könne keine Verhaltensänderung stattfinden.

6 Landeskriminalamt übermittelt Daten an das Bundeskriminalamt – Will oder kann die Landesregierung die Fragen nicht beantworten? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2523

Markus Wagner (AfD) merkt an, dass die AfD-Fraktion im Kontext der Veröffentlichung des Lagebilds „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ durch das Bundeskriminalamt in Kleinen Anfragen das Täter-Opfer-Verhältnis bezogen auf Deutsche und Ausländer bei unterschiedlichen Gewaltdelikten für Nordrhein-Westfalen erfragt, jedoch keine Antwort erhalten habe.

Das Landeskriminalamt übermittle die einschlägigen Rohdatensätze an das BKA zwecks Aufbereitung, Analyse und Darstellung der Ergebnisse in besagtem Lagebild. Ihn interessiere, warum das LKA die eigenen Rohdaten nicht entsprechend aufbereiten und darstellen könne.

LdsKD Peter Mosch (IM) antwortet, dass das BKA über Software bzw. Analysetools und Auswertmöglichkeiten verfüge, die dem LKA nicht zur Verfügung stünden. Daraus folge jedoch nicht, wie sein Vorredner möglicherweise insinuiieren wolle, dass eine Auswertung durch das LKA prinzipiell unmöglich sei; an keiner Stelle habe das Innenministerium dies verlauten lassen.

Vielmehr sei deutlich gemacht worden, dass weder die Zeit zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage noch die Vorbereitungszeit auf die heutige Innenausschusssitzung ausreiche, um die gewünschte Auswertung durchzuführen. Auf erneute Nachfrage habe das LKA mitgeteilt, hierfür mindestens acht Wochen Zeit zu benötigen und dabei alle anderen Sonderauswertungen hintanstellen zu müssen.

Die Nachfrage von **Markus Wagner (AfD)**, ob die Auswertung im Rahmen einer Großen Anfrage erfolgen könne, wird von **LdsKD Peter Mosch (IM)** bejaht.

7 Essen: SEK nimmt verdächtigen Afghanen fest *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2522

Markus Wagner (AfD) wünscht zu erfahren, ob der Tatverdächtige polizeibekannt und als „Prüffall Islamismus“ geführt worden sei. Weiterhin interessiere ihn, wie er nach Deutschland eingereist sei, seit wann er sich im Land aufhalte und ob aufenthaltsbeendende Maßnahmen erwogen würden.

LdsKD Peter Mosch (IM) antwortet, nicht über mehr als die im schriftlichen Bericht dargestellten Informationen zu verfügen. Hierzu ergänzend merkt **MR'in Dr. Ina Holz-nagel (JM)** an, dass der Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz nicht betroffen sei.

8 Duisburg: Streit im Rockermilieu – Hells Angels wieder beteiligt *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2500

Zu den laut vorliegendem Bericht in Einzelfällen bestehenden personellen Überschneidungen zwischen Clans und Rockern bittet **Markus Wagner (AfD)** um die Angabe von Beispielen und Häufigkeiten. Außerdem interessiere ihn das momentane Personenpotenzial syrischer und irakischer Clans in Duisburg.

LKD Thilo Scherschlicht (IM) antwortet, dass es beispielsweise bei der in Rede stehenden Auseinandersetzung in Duisburg Überschneidungen zwischen Rockern und kriminellen Clanmitgliedern gegeben habe. Hinweise auf eine strukturierte Zusammenarbeit bestünden nicht.

Bezüglich syrischer Clanstrukturen werde ein Auswerteprojekt durchgeführt, dessen Ergebnisse noch nicht vorlägen.

Das Clanpotenzial in Duisburg wohnhafter Personen umfasse deutsche, türkische, libanesischen, syrische und ungeklärte Staatsbürgerschaften sowie staatenlose Personen. Den größten Anteil machten deutsche Staatsangehörige aus. Zu irakischen Strukturen in diesem Kontext lägen keine Zahlen vor.

9 Bad Oeynhausen: Trio attackiert 12-jährige Schülerin *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2502

Markus Wagner (AfD) fragt nach Erkenntnissen zu den Ursachen der im Zeitraum 2018 bis 2023 in Bad Oeynhausen erfolgten Steigerung von Straftaten an der Tatörtlichkeit Schule um 104 %.

Mutmaßlich verantwortlich zeichne eine zuvor in Minden auffällig gewordene Gruppe von vier rumänischen Kindern und Jugendlichen. Er wünsche zu erfahren, welche etwaigen Konsequenzen im Sinne des in der Diskussion zu Tagesordnungspunkt 5 angesprochenen Erziehungsgedankens diese Personen zu erwarten hätten.

Sein Vorredner wisse, dass strafrechtliche Konsequenzen in den Bereich der Justiz fielen, erwidert **LdsKD Peter Mosch (IM)**, weshalb entsprechende Fragen hier nicht beantwortet werden könnten.

11 Opferschutz in NRW stärken – Welche Änderungen sind aus Sicht der Landesregierung notwendig? *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2499

Elisabeth Müller-Witt (SPD) wünscht konkrete Planungen und Ergebnisse im Zusammenhang mit der laut vorliegendem Bericht fortlaufenden Einbindung von Opferschutzorganisationen, Expertinnen und Experten der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft bei der Erarbeitung von verbesserten Hilfestellungen für Opfer durch die mit Opferschutzfragen befassten Ressorts zu erfahren.

MR'in Dr. Ina Holznagel (JM) entgegnet, dass sich seitens der Landesregierung Nordrhein-Westfalen schwerpunktmäßig die Ministerien der Justiz, des Innern, für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration mit dem Thema „Opferschutz“ befassen. Die Interministeriellen Arbeitsgruppe „Kinderschutz“ setze sich für eine kindgerechte Justiz sowie einen kindgerechten Umgang mit kindlichen Opfern in Strafverfahren ein. Eine Arbeitsgruppe im MAGS befasse sich außerdem mit Opfern von Zwangsarbeit und andere Ausbeutungsformen.

Im Geschäftsbereich des JM bestehe seit 2009 mit Unterstützung aller seitherigen Landesregierungen die „Expertengruppe Opferschutz“, in der neben zivilgesellschaftlichen Akteuren aus den Kirchen, dem WEISSEN RING und den Bereichen „Frauenhilfe“ sowie „Verkehrsunfallhilfe“ seitens der Politik das IM, das JM, das MAGS und die Staatskanzlei vertreten seien. Die Expertengruppe veröffentliche regelmäßig Berichte, die auch dem Landtag zügigen. Im aktuellen, siebten Beratungszyklus behandle sie Probleme des Gewaltschutzes im Familienrecht, bei Umgangsentscheidungen und bei Wohnungswegweisungen, das kürzlich zugunsten von Opfern geänderte Entschädigungsrecht sowie Hochrisikofälle im Bereich „häusliche Gewalt“. Ziel sei es, konkrete Verbesserungen für die Menschen in NRW zu erreichen und die Zusammenarbeit mit der Hilfsinfrastruktur zu verbessern.

Daneben bestünden Initiativen der Landesregierung auf Bundesebene. Insbesondere bezogen auf den länderübergreifend geforderten Ausbau der psychosozialen Prozessbegleitung müsse der Bundesminister der Justiz Dr. Marco Buschmann (FDP) sein Versprechen einlösen, im Bund für Verbesserungen zu sorgen.

12 Mutmaßliche Brandstiftung in einem Wohnhaus in Solingen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2498

– keine Wortbeiträge

13 Tod eines obdachlosen Mannes in Dortmund nach einem Messerangriff eines 13-jährigen Jungen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2497

Markus Wagner (AfD) wünscht zu erfahren, ob und wenn ja inwiefern die tatverdächtigen Kinder bzw. Jugendlichen bereits zuvor polizeibekannt gewesen seien. Ihn interessierten außerdem mögliche Sanktionsmaßnahmen gegen den 13-jährigen Tatverdächtigen. Weiterhin wolle er wissen, ob mittlerweile die Familie des Opfers identifiziert und wo die Beisetzung stattgefunden habe.

LdsKD Peter Mosch (IM) antwortet, dass von den Mitgliedern der in Rede stehenden Jugendgruppe ein 13-Jähriger bislang nicht, ein 14-Jähriger einmal wegen räuberischer Erpressung und einmal in Zusammenhang mit dem Betäubungsmittelgesetz sowie ein 15-jähriger einmal wegen Ladendiebstahls und zweimal wegen Beförderungserschleichung polizeilich in Erscheinung getreten seien. Weitere Informationen lägen ihm nicht vor.

Auf die Nachfrage von **Markus Wagner (AfD)** nach etwaigen Folgen im Zusammenhang mit den aufgezählten früheren Vergehen – insbesondere bei räuberischer Erpressung handle es sich um eine erhebliche Straftat – entgegnet **LdsKD Peter Mosch (IM)**, keine Kenntnis von den Verfahrensausgängen zu haben.

14 Praxistauglichkeit des Konzepts zur Durchsetzung von Durchfahrtsverboten *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2503

Laut vorliegendem Bericht könne die technische Lösung einer kamerabasierten Kennzeichenerfassung samt Schrankenanlage zur Verhinderung von Durchgangsverkehr mit Fahrzeugen über 3,5 t Gewicht nicht auf Lüdenscheider Stadtgebiet eingesetzt werden, so **Sebastian Watermeier (SPD)**. Er wünsche zu erfahren, wann die Nichtumsetzbarkeit der angedachten technischen Lösung ersichtlich gewesen sei.

Das Ministerium des Innern möge außerdem darlegen, ob die Prüfung der Registrierung auf einer Whitelist einzig softwareseitig erfolge oder ob eine zusätzliche Prüfung bzw. Korrekturmöglichkeit durch eine menschliche Sachbearbeitung bestehe.

Darüber hinaus wolle er wissen, an welchen Örtlichkeiten die in Rede stehende technische Lösung laut IM angewandt werden könne.

Schließlich werde im Bericht auf potenziell ergänzende Mittel wie eine Waage oder Drucksensoren hingewiesen, mit denen auch Fahrzeuge der Klasse „Sprinter“ erfasst werden könnten. Ihn interessiere, ob die technische Lösung solche Fahrzeuge ohne diese Ergänzungen erkenne, sofern sie nicht auf der Whitelist stünden, oder ob sie sie überhaupt nicht erfasse.

Eine Ortsbesichtigung habe schnell die Untauglichkeit der technischen Lösung innerhalb der Örtlichkeit erkennen lassen, so **IdP Michael Schemke (IM)**, da für die Rückweisungsspur eine Mindestbreite von 25 m erforderlich sei. Zwar könne er momentan kein Datum nennen, werde diese Information jedoch nachliefern.

Die Registrierung auf einer Whitelist könne im Nachhinein korrigiert werden.

Momentan sei dem IM keine geeignete Örtlichkeit bekannt. Es befinde sich allerdings in Absprache mit dem Bund zurzeit auf der Suche danach.

Fahrzeuge der Klasse „Sprinter“ könnten aufgrund ihrer Größe und Umriss durch die technische Lösung ohne Waage nicht als Fahrzeuge über 3,5 t erkannt werden.

15 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften

Der Innenausschuss kommt überein, am 11. Juni 2024 gemeinsam mit dem Ausschuss für Heimat und Kommunales eine Anhörung durchzuführen und einigt sich darauf, die kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig zu laden. Zusätzlich können pro Fraktion zwei weitere Sachverständige benannt werden.

gez. Angela Erwin
Vorsitzende

4 Anlagen

17.06.2024/01.07.2024



FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des
Innenausschusses

Angela Erwin MdL
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf

Marc Lürbke
Innenpolitischer Sprecher
FDP-Landtagsfraktion NRW

marc.luerbke@landtag.nrw.de
T: 02 11 | 884 4462
F: 02 11 | 884 3662

Düsseldorf, den 22. April 2024

Beantragung schriftlicher Berichte für die Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024 beantragen wir folgende schriftliche Berichte:

1. Weitere Zunahme der Anschlaggefahr durch islamistische Terrorgruppen und Hassprediger in NRW – Was unternimmt die Landesregierung?

Drei Jugendliche aus Nordrhein-Westfalen im Alter von 15 und 16 Jahren, darunter zwei Mädchen, sollen Medienberichten zufolge einen islamistischen Terroranschlag geplant haben. Sie befänden sich in Untersuchungshaft, nachdem das Amtsgericht Düsseldorf Haftbefehle erlassen habe. Die Beschuldigten sollen dringend verdächtig sein, einen Anschlag im Sinne der Ziele des Islamischen Staats (IS) vorbereitet zu haben.

Es habe Pressemitteilungen¹ zufolge noch keinen konkreten Zeit- und Ort für den Anschlag gegeben, jedoch sollen Dortmund, Düsseldorf und Köln als potenzielle Ziele besprochen worden sein.

Bei den Durchsuchungen seien unter anderem eine Machete und ein Dolch gefunden worden, allerdings keine Beweise für den Bau von Brandsätzen. Die Ermittler hätten die Verdächtigen durch deren Kommunikation in einer Chatgruppe identifiziert, wobei ausländische Geheimdienste keine Rolle gespielt hätten. Österreichische Medien berichten allerdings davon, dass der Hinweis auf die Terrorzelle vom Staatsschutz in Wien gekommen sein soll.² Auch sei ein weiterer Verdächtiger in Baden-Württemberg ermittelt worden.

¹ https://www.focus.de/panorama/welt/ermittlungserfolg-in-nrw-jugendliche-terrorzelle-aufgedeckt-anschlaege-auf-polizei-und-kirchen-geplant_id_259847327.html.

² <https://www.derstandard.at/story/3000000216025/staatsschuetzer-in-wien-warnten-deutsche-behoerden-vor-terrorzelle-die-anschlag-plante>



Zudem werde angeführt, dass islamistische Influencer zunehmend junge Menschen ansprechen, wobei auffalle, dass nun auch Mädchen für solche Pläne gewonnen würden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der folgende Fragestellungen berücksichtigen möge:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Ermittlungen?
 2. Wie steht der Tatverdächtige in Baden-Württemberg in Verbindung zu den in Nordrhein-Westfalen Festgenommenen?
 3. Was unternimmt die Landesregierung konkret gegen den Einfluss, insbesondere auf Kinder und Jugendliche, durch radikale Hassprediger sowie islamistische Influencer?
 4. Warum nutzt die Landesregierung nicht alle rechtlichen Möglichkeiten um Auftritte von Hasspredigern in NRW konsequent zu unterbinden?
 5. Wie viele Auftritte von radikalen Hasspredigern/Influencern sind der Landesregierung in den letzten zwei Jahren bekannt? (bitte unter Angabe von Datum und genauem Veranstaltungsort)
 6. Wie viele extremistisch beeinflusste Moscheen in NRW sind der Landesregierung derzeit bekannt?
- 2. Opferschutz in NRW stärken - Welche Änderungen sind aus Sicht der Landesregierung notwendig?**

Am 14.03.2024 haben die Ausschüsse für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) und der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments einen Bericht zur Überarbeitung der Vorschriften der Richtlinie 2012/29/EU auf Grundlage des Kommissionsvorschlages (KOM(2023) 424 final) mit 70 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und elf Enthaltungen angenommen.

Hintergrund: Die Richtlinie 2012/29/EU ist derzeit das wichtigste Instrument für die Opferrechte in der EU. Die Rechte für Opfer von Straftaten umfassen unter anderem Unterstützung und Schutz, das Recht auf Information sowie das Recht auf eine Entschädigung durch den Täter. Bei einer Bewertung der Richtlinie wurde festgestellt, dass sie bei der praktischen Anwendung einige Mängel aufweist. Aus dem Grunde machte die Kommission am 12.07.2023 einen Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie 2012/29/EU zur Festlegung von Mindeststandards für die Rechte von Opfern von Straftaten (KOM(2023) 424 final). Die Überarbeitung zielt darauf ab, die bestehenden Bestimmungen anzupassen und den Schwerpunkt auf spezialisierte Dienste, grenzüberschreitende Zugänglichkeit und individuellen Schutz und Betreuung der Opfer zu legen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt schutzbedürftigen Opfern wie Kindern, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen, Opfern von Hassverbrechen und Opfern in Haft. Der Bericht des Parlaments strebt eine verbesserte Unterstützung für die Opfer an. Der Zugang zu spezialisierten Diensten und Rechtsberatung soll erleichtert werden, um sicherzustellen, dass die Opfer aktiv am Strafverfahren teilnehmen können. Insbesondere sollen Kinder, die Opfer von Straftaten sind, Zugang zu altersgerechten Diensten erhalten. Darunter fallen die psychologische Unterstützung und der Rechtsbeistand. Es soll eine bessere Abstimmung der Schutzmaßnahmen auf die Bedürfnisse der Opfer eingeführt werden.

Von den Abgeordneten werden folgende Änderungen aus dem Verantwortungsbereich des Innenministeriums im Vergleich zum Kommissionsvorschlag vorgeschlagen:

- die Bereitstellung von unentgeltlichen, einfach zugänglichen und sicheren Möglichkeiten zur Anzeige von Straftaten
- die Schulung von Behörden in der Erkennung und Behandlung von Opfern, einschließlich angepasster Ansätze für traumatisierte, geschlechtsspezifische und minderjährige Opfer
- die Durchführung von Sensibilisierungskampagnen über die Rechte von Opfern
- den Schutz der Opfer vor falschen Darstellungen, Verurteilungen und Verherrlichung früherer Straftaten der Täter

Fragen:

1. Welchen Standpunkt vertritt der NRW-Innenminister zu den obigen Einzelschlüssen?
2. Sieht das NRW-Innenministerium ausgehend von diesen Richtlinien-Änderungen, die in Brüssel diskutiert werden, weiteren Verbesserungs- und/ oder Änderungsbedarf?

Mit freundlichen Grüßen



Marc Lürbke MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (MdL)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (MdL)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

19.04.2024

Beantragung von schriftlichen Berichten für die Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024 folgende schriftliche Berichte:

1. Terrorverdacht gegen drei mutmaßlich islamistische Jugendliche aus Nordrhein-Westfalen

Nach Presseberichten sind drei Jugendliche aus Nordrhein-Westfalen wegen Terrorverdachts festgenommen worden. Es soll sich dabei um ein 15-jähriges Mädchen aus Düsseldorf, ein 16-jähriges Mädchen aus dem Märkischen Kreis und um einen 15-jährigen Jungen aus dem Kreis Soest handeln. Sie sitzen demnach seit dem Osterwochenende in Untersuchungshaft. Sie sollen zusammen mit einem 16-jährigen Jugendlichen aus Ostfildern in Baden-Württemberg islamistisch motivierte Terroranschläge geplant haben und in diesem Zusammenhang über Angriffe mit Messern und Molotowcocktails auf Kirchenbesucher und -besucherinnen sowie auf Polizisten und Polizistinnen in Polizeiwachen nachgedacht haben. Als mögliche Anschlagstädte seien dabei Dortmund, Düsseldorf und Köln diskutiert worden. Zudem seien auch Angriffe auf christliche Einrichtungen und Synagogen in Iserlohn und Hagen erwogen worden. Nach den Berichten soll es in dem Fall offenbar eine Verbindung in die Schweiz geben. Dort sollen am Osterwochenende ebenfalls drei Jugendliche im Alter von 15, 16 und 18 Jahren wegen mutmaßlicher dschihadistischer Anschlagpläne festgenommen worden sein.

Im Zusammenhang mit dem Vorgang sollen auch islamistische Influencer eine Rolle gespielt haben. Der Vater der Düsseldorfer Verdächtigen soll zudem polizeibekannt sein. Gegen ihn soll vor Jahren wegen des Verdachts der Terrorismusfinanzierung ermittelt worden sein, weil er Spenden für den IS gesammelt haben soll.

Wir bitten die Landesregierung um einen umfassenden schriftlichen Bericht über den Vorgang. Wir bitten dabei insbesondere auch darüber zu berichten, welche Maßnahmen gegen die zunehmende Propaganda und die dadurch erfolgende Beeinflussung von Jugendlichen durch islamistische Influencer auf Social-Media-Plattformen ergriffen werden.

2. Mutmaßliche Brandstiftung in einem Wohnhaus in Solingen

Am 25.03.2024 sind bei einem Brand in einem Wohnhaus in Solingen vier Menschen ums Leben gekommen. Bei den Toten handelte es sich um eine aus Bulgarien stammende Familie. Die verstorbenen Eltern waren 28 und 29 Jahre alt, eine Tochter knapp drei Jahre und ein Säugling erst fünf Monate alt. Zudem gab es bei dem Brand mehrere Schwerverletzte. Als Ursache des Brandes wird Brandstiftung angenommen. Sachverständige sollen Spuren von Brandbeschleuniger im hölzernen Treppenhaus des Mehrfamilienhauses entdeckt haben. Zwischenzeitlich soll auch ein Tatverdächtiger festgenommen worden sein. Die Festnahme des 39-jährigen Mannes soll im Zusammenhang mit einem Angriff mit einer Machete am 08.04.2024 in Solingen erfolgt sein, bei der ein 44-jähriger Mann lebensgefährlich verletzt worden sein soll. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft wird gegen den Tatverdächtigen wegen Mordes und versuchten Mordes ermittelt.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu dem Vorfall.

3. Auftritt eines salafistischen Hasspredigers in Mülheim an der Ruhr

Ein dem Verfassungsschutz bekannter und als Gefährder eingestufte Salafist soll nach Medienberichten am Ostersonntag eine Hasspredigt in Mülheim an der Ruhr gehalten haben. Ein paar Tage zuvor wollte er offenbar auch in der Schweiz eine Predigt halten. Die dortigen Behörden sollen das Vorhaben aber noch verhindert und den Mann des Landes verwiesen haben.

Der besagte Prediger soll den Berichten zufolge einflussreicher Akteur in der salafistischen Szene sein und auch auf Social-Media-Plattformen sehr aktiv sein. Er soll ab 2017 auch im Verein „Ansaar International“ aufgetreten sein, der im Jahr 2021 verboten wurde, weil die Initiatoren die Terrororganisation Hamas und islamistische Gruppen z.B. in Syrien und Somalia finanziell unterstützten.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu dem Vorfall sowie zu den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes zu dem besagten Hassprediger und bitten zudem um Auskunft darüber, welche rechtlichen Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um Auftritte von Hasspredigern zu unterbinden.

4. Tod eines obdachlosen Mannes in Dortmund nach einem Messerangriff eines 13-jährigen Jungen

Ein 13-jähriger Junge soll am 04.04.2024 einen 31-jährigen obdachlosen Mann am Dortmunder Hafen erstochen haben. Da der Tatverdächtige nicht strafmündig ist, soll er in eine geschlossene Einrichtung gebracht worden sein. Nach Mitteilung der Dortmunder Staatsanwaltschaft sollen Filmaufnahmen auf einem Handy belegen, dass der 13-Jährige nach einer vorherigen verbalen Auseinandersetzung mehrfach auf sein Opfer eingestochen und ihn dadurch tödlich verletzt hat. Neben dem 13-jährigen sollen noch zwei weitere Jugendliche bei der Tat anwesend gewesen sein.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu dem Vorfall.

5. Praxistauglichkeit des Konzepts zur Durchsetzung von Durchfahrtsverboten

Ende 2023 wurde bekannt, dass die Landesregierung ein neues Konzept zur Durchsetzung von Durchfahrtsverboten vorstellen würde. Hintergrund ist ein LKW-Durchfahrtsverbot in Lüdenscheid, dass durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde in Folge der massiven Verkehrsbelastung durch die A45-Sperrung verhängt wurde. Dabei sollten LKW ohne Berechtigung, die nur auf der Durchfahrt sind und nicht aus der Region kommen bzw. ein konkretes Ziel haben, entsprechend identifiziert, an der Durchfahrt gehindert und umgeleitet werden.

Das Innenministerium informierte in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage darüber, dass das Innovation Lab des Landesamts für Zentrale Polizeiliche Dienste diese technische Lösung konzeptionell und nicht standortspezifisch entwickelt habe. Besonders in der Region Lüdenscheid war und ist die Hoffnung groß, dass eine solche Lösung für Entlastung sorgen kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach vorliegenden Informationen weder auf Lüdenscheider Stadtgebiet noch in der Nachbarkommune bislang ein geeigneter Standort für den Einsatz dieser technischen Lösung identifiziert werden konnte.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zum Sachverhalt. Der Bericht soll dabei insbesondere folgende Fragen beantworten:

1. Wie genau lässt sich das technische Konzept des Landesamts für Zentrale Polizeiliche Dienste beschreiben bzw. skizzieren?

2. Welche örtlichen verkehrlichen Gegebenheiten müssen erfüllt sein, um das technische Konzept einsetzen zu können (wir bitten auch um Skizzierung anhand des Beispiels Lüdenscheid)?
3. In welcher Form berücksichtigt das technische Konzept die Durchfahrterlaubnis für Ziel- und Quellverkehre und die Ausnahmegenehmigungen für Lüdenscheid, insbesondere für regionale LKW und Transporter schwerer als 3,5t, sowie die „75 km-Regelung“?
4. Das vom Innenministerium vorgestellte technische Konzept soll den Vernehen nach mittels Künstlicher Intelligenz und eines laserbasierten Höhenmessers LKW herausfiltern. Da das Durchfahrtsverbot in Lüdenscheid für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 t gilt: Wie werden Transporter (Sprinter) und PKW-Gespanne über 3,5 t (bzw. Fahrzeuge, die erst durch Auflastung die 3,5 t überschreiten) identifiziert?
5. In welcher Form findet im vorgestellten Konzept Künstliche Intelligenz, also ein z.B. aus Eigenerfahrung lernender Algorithmus, der auch daraus abgeleitet eigenständige Entscheidungen trifft, Anwendung und welche abgeleiteten eigenständigen Entscheidungen trifft die Anwendung?
6. An welchen anderen Orten als Lüdenscheid sieht die Landesregierung derzeit Einsatzmöglichkeiten für dieses neue technische Konzept?

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin MdL
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

CHRISTINA KAMPMANN MDL
Innenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2518
Mail:
christina.kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

03.04.2023

**Beantragung eines schriftlichen Berichts
für die Sitzung des Innenausschusses am 02. Mai 2024**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 02. Mai 2024 nachfolgenden schriftlichen Bericht:

**Weiterer Anstieg der Fallzahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik 2023:
Welche Antworten hat Innenminister Herbert Reul nach sieben Jahren im Amt?**

Am heutigen 03. April gab Innenminister Herbert Reul die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2023 nunmehr vollständig öffentlich bekannt. Der Anstieg der Kriminalitätszahlen hat sich demnach weiter fortgesetzt. Mit rund 1,41 Millionen Delikten sind die Kriminalitätszahlen in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum Vorjahr 2022 um weitere 3,4 Prozent gestiegen. Auch im Vergleich zum Jahr des Amtsantrittes von Innenminister Herbert Reul, dem Jahr 2017, sind die Zahlen weiter gestiegen.

Weitere stark besorgniserregende Zuwächse gibt es nach den bekannt gegebenen Zahlen insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität: Wurden 2017 zu Amtsantritt von Herbert Reul noch weniger als 17.000 Kinder als Tatverdächtige erfasst, ist diese Zahl mittlerweile zum Beispiel auf ca. 22.500 angewachsen, allein im Vergleich zum letzten Jahr stellt dies einen Anstieg um mehr als sieben Prozent dar.

Nicht minder erschreckend sind weiterhin die Entwicklungen im Bereich der Gewaltkriminalität: Nach einem explosionsartigen Anstieg um 22 Prozent im Jahr 2022 ist bspw. die Anzahl der Körperverletzungen auch im Jahr 2023 mit einem Zuwachs von 4,4 Prozent weiter gestiegen. Nach einem ebenfalls massiven Anstieg im vorvergangenen Jahr ist darüber hinaus auch die Anzahl der Raubdelikte im Jahr 2022

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



um weitere 12 Prozent angewachsen. Die Anzahl der Morddelikte wuchs 2023 sogar um 35 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Wir bitten die Landesregierung vor diesem Hintergrund daher in einem schriftlichen Bericht um eine Erläuterung der aktuellen polizeilichen Kriminalstatistik sowie im Besonderen um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was sind nach Kenntnisstand der Landesregierung die Gründe für den weiteren Anstieg der Fallzahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik 2023?
- Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dieser fortschreitenden Verschlechterung der Kriminalitätsentwicklung?
- Betrachtet die Landesregierung vor dem geschilderten Hintergrund ihre bisherigen Maßnahmen als unzureichend?
- Wie reagiert die Landesregierung auf die erschreckenden Anstiege im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität?
- Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um dem weiteren Anstieg der Gewaltkriminalität zu begegnen?
- Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über das „Dunkelfeld“ bei der Kriminalitätsentwicklung in Nordrhein-Westfalen?

Mit freundlichen Grüßen

Christina Kampmann MdL

Innenpolitische Sprecherin

Markus WagnerMitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Innenpolitischer Sprecher der AfD-LandtagsfraktionTel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.deAfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfAn die Vorsitzende des Innenausschusses
Frau Angela Erwin MdL- im Hause -

Düsseldorf, 19. April 2024

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die 32. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die 32. Sitzung des Innenausschusses am 2. Mai 2024 beantrage ich für die AfD-Fraktion die nachfolgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung:

I.**Landeskriminalamt übermittelt Daten an das Bundeskriminalamt – Will oder kann die Landesregierung die Fragen nicht beantworten?**

Auf der Seite des Bundeskriminalamts wird darauf hingewiesen, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für die Bundesrepublik Deutschland vom Bundeskriminalamt (BKA) auf der Grundlage der von den 16 Landeskriminalämtern gelieferten Landesdaten erstellt werde. Weiter heißt es, dass die PKS die der Polizei bekannt gewordenen rechtswidrigen Straftaten enthalte, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen und eine Reihe weiterer Angaben zu Fällen, Opfern oder Tatverdächtigen.¹

Den Umstand, dass das BKA neue Zahlen zum Täter-Opfer-Verhältnis zwischen Deutschen und Ausländern bei verschiedenen Gewaltdelikten veröffentlicht hat, nahmen wir von der AfD-Fraktion zum Anlass, diesbezügliche Zahlen für Nordrhein-Westfalen abzufragen. Mit Antwort der Landesregierung vom 28. März 2024, Drucksache 18/8659, auf die Kleine Anfrage vom 16. Februar 2024, Drucksache 18/8068, wurde allerdings auf die Fragen 2 bis 5 aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam darauf hingewiesen, dass

¹ Vgl. <https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/bedeutungInhaltAussagekraft.html?nn=46948>.

„die Beantwortung der Fragen [...] nur durch umfangreiche Sonderauswertungen des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen möglich [wäre], die in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich sind.“²

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Übermittelt das Landeskriminalamt in Nordrhein-Westfalen Daten an das Bundeskriminalamt, um eine Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für die Bundesrepublik Deutschland zu erstellen?
2. Wenn ja, warum kann das Landeskriminalamt auf diese bereits existierenden Daten nicht zurückgreifen?
3. Werden die an das Bundeskriminalamt übermittelten Daten im Anschluss von Seiten des Landeskriminalamts wieder gelöscht?
4. Hat die Landesregierung Kenntnis über die Nordrhein-Westfalen spezifischen Zahlen, welche Grundlage für das BKA-Lagebild sind?
5. Warum veröffentlicht die Landesregierung nicht ein eigenes Nordrhein-Westfalen spezifisches Lagebild, angelehnt an die Methodik des BKA?

II.

Essen: SEK nimmt verdächtigen Afghanen fest

Als am Mittwochnachmittag, den 17. April 2024, ein 23-Jahre alter Mann in einem Mehrfamilienhaus im Stadtteil Huttrop in Essen randalierte, alarmierte ein Zeuge die Polizei und teilte mit, dass der Verdächtige im Besitz gefährlicher Gegenstände sei. Nach Angaben der Polizei, habe sich der Mann noch vor Eintreffen der ersten Streifenwagen am Einsatzort in eine Wohnung im Obergeschoss zurückgezogen. Dies nahmen die Polizeibeamten zum Anlass, ein Spezialeinsatzkommando anzufordern.³

Nachdem die Einsatzkräfte in den Hausflur vorgerückt waren, stießen sie dort auf eine verdächtige Flüssigkeit. Da nicht ersichtlich war, ob von ihr eine Gefahr ausgeht und ob sie dem Verdächtigen zuzuordnen ist, wurde auch noch die Feuerwehr alarmiert. Dem SEK war es möglich,

² Antwort der Landesregierung vom 28. März 2024, Drucksache 18/8659.

³ Vgl. https://www.bild.de/regional/essen/sek-einsatz-in-essen-verdaechtiger-afghane-nach-randale-festgenommen-662003a076c1b7541961709d?t_ref=https.

den 23-Jährigen am frühen Abend in der Wohnung festzunehmen. Eine abschließende Bewertung der verdächtigen Flüssigkeit stehe noch aus, allerdings habe laut Polizei keine Gefahr für die Bevölkerung bestanden.⁴

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtigen, Tathergang, Vorstrafen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften des Tatverdächtigen, seit wann der Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft ist und Vornamen bei einem deutschen Tatverdächtigen nennen.)?
2. Welche polizeilichen Erkenntnisse über den Tatverdächtigen sind bekannt? (Bitte einzeln auflisten.)
3. Auf welchem Einreiseweg ist der Tatverdächtige nach Deutschland eingereist?
4. Mit welchem Aufenthaltsstatus befindet sich der Tatverdächtige in Deutschland?
5. Wurde der Tatverdächtige jemals als islamistischer Prüffall geführt?
6. Um welche Art von „gefährlichen Gegenständen“ handelte es sich, von denen der Zeuge beim Absetzen des Notrufs sprach?

III.

Duisburg: Streit im Rockermilieu – Hells Angels wieder beteiligt

Am Freitagmorgen, den 12. April 2024, stürmten Spezialeinheiten um 06:00 Uhr zeitgleich fünf Objekte in den Stadtteilen Bruckhausen und Alt-Hamborn. Es handelte sich dabei um Privatwohnungen und Geschäftsbetriebe. Die Ermittler beabsichtigten, Beweismittel zu einer vorausgegangenen Auseinandersetzung zu sichern, an der Männer beteiligt waren, die „teilweise dem Rockermilieu zuzurechnen sind“.⁵

Wie die WAZ berichtete, bestätigte die Staatsanwaltschaft mittlerweile, dass es sich bei den Beteiligten des Streits um Angehörige der Hells Angels handele. Der eigentlich bürgerlich geprägte Platz „Hamborner Altmarkt“ gilt als Treffpunkt der Hells Angels. Bisher sind die Hinter-

⁴ Ebenda.

⁵ Vgl. <https://www.waz.de/staedte/duisburg/article242086888/Streit-im-Rockermilieu-SEK-stuermt-fuenf-Objekte-in-Duisburg.html>.

gründe zu den aktuellen Auseinandersetzungen noch vollkommen unbekannt. Nach unbestätigten Informationen der Bild-Zeitung soll der Streit um einen Dönerladen zwischen Clanmitgliedern und Rockern neu entflammt sein.⁶

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben beschriebenen Vorfall? (Bitte Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)
2. Inwieweit überschneiden sich Clan- und Rokerstrukturen in Duisburg und Nordrhein-Westfalen?
3. Wie hat sich das Clanpotenzial in Duisburg nach deren Herkunft inklusive syrisch-stämmiger Mitglieder seit 2015 bis heute pro Jahr entwickelt?

IV.

Bad Oeynhausen: Trio attackiert 12-jährige Schülerin

Am 16. April 2024 kam es nach Schulschluss am Schulzentrum Süd in Bad Oeynhausen gegen 13:00 Uhr zu einem Streit zwischen einer Gruppe Schülern und einem 12-jährigen Mädchen. Wie die Polizei berichtete, wurde die 12-Jährige von drei Schülerinnen im Alter von 12, 13 und 15 Jahren attackiert. Der verletzten Schülerin war es möglich, zu fliehen und einen Erziehungsberechtigten über den Vorfall zu informieren. Als die alarmierte Polizei an der Straße Grüner Weg eintraf, gelang es den Angreiferinnen zu flüchten.⁷

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben beschriebenen Vorfall? (Bitte Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tat-

⁶ Vgl. <https://www.waz.de/staedte/duisburg/article242112090/Streit-in-Duisburgs-Rockermilieu-Es-geht-um-Hells-Angels.html>.

⁷ Vgl. <https://www.nius.de/news/trio-attackiert-12-jaehrige-schuelerin-und-flieht-als-die-polizei-eintrifft/c94971ec-ca8c-409a-b2d9-c5b58280c9ff>.

verdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)

2. Wie viele Straftaten wurden an Schulen in Bad Oeynhausen seit 2015 bis heute pro Jahr registriert? (Bitte einzeln nach Schule und Delikt auflisten.)

V.

Köln: Razzia gegen Schleuser – Zwei Anwälte im Fokus der Ermittler

Wie die Kölnische Rundschau berichtete, hat die Düsseldorfer Staatsanwaltschaft bei einer großangelegten Razzia gegen eine international agierende Schleuserbande in acht Bundesländern zehn Beschuldigte verhaften lassen. Wie die Bundespolizeidirektion Sankt Augustin mitteilte, stehen 38 mutmaßliche Bandenmitglieder und 147 Personen im Visier, die geschleust worden sein sollen. Den Beschuldigten werde vorgeworfen, in großem Stil vor allem an Chinesen gegen viel Geld Aufenthaltstitel verkauft zu haben. Zählt man später nachgeholte Familienangehörige hinzu, gehe es um etwa 350 zumeist chinesische Staatsangehörige, sagte der Düsseldorfer Staatsanwalt S.. Hauptverdächtige sind zwei 42 und 46 Jahre alte Rechtsanwälte aus dem Raum Köln. Nach Rundschau-Informationen gab es in Köln sechs Festnahmen.⁸

Bei dem Großeinsatz durchsuchten mehr als 1000 Beamte der Bundespolizei und der Staatsanwaltschaft insgesamt 101 Wohn- und Geschäftsräume in Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern. Ursprung der Ermittlungen seien ein Hinweis des deutschen Konsulats aus Kanton in China sowie zahlreiche Geldwäsche-Verdachtsanzeigen durch Banken gewesen, teilte die Staatsanwaltschaft weiter mit. Die Ermittlungen seien 2020 aufgenommen worden, wobei die Tatzeiten teilweise bereits in den Jahren 2016/2017 lägen. Neben dem Vorwurf der Schleusung ermittelt die Staatsanwaltschaft auch wegen des Verdachts der Bestechung und Geldwäsche. Die Rechtsanwälte sollen über ihre Kanzleien reiche Ausländer angeworben haben – überwiegend aus China und dem arabischen Raum. Die Polizei berichtete:

„Mit der Aussicht auf eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis sollen die Geschleusten Beträge zwischen 30.000 und 350.000 Euro an die Kanzleien gezahlt haben.“⁹

Im Vergleich zu den meisten Menschen, die von Schleusern transportiert werden, habe es sich hier also um eine wohlhabende Klientel gehandelt. Die Hauptbeschuldigten stehen im Verdacht, mit den Geldern unter anderem Scheinfirmen gegründet, angebliche Wohnsitze finanziert und vermeintliche Lohnzahlungen fingiert zu haben. Die Aufenthaltserlaubnisse wurden den Ermittlern zufolge bei den Ausländerämtern der Städte Kerpen und Solingen sowie der Kreise Rhein-Erft und Düren erlangt. Dennoch seien der Stadt Kerpen keine Verdachtsmomente gegen den Kreis oder Mitarbeitende des Kreises bekannt. Die Stadt Kerpen teilte dazu mit:

⁸ Vgl. <https://www.rundschau-online.de/welt/razzia-gegen-schleuser-zwei-anwaelte-aus-koelner-raum-im-fokus-777882>.

⁹ Ebenda.

„Nach hiesigen Erkenntnissen gibt es keine Ermittlungen gegen Mitarbeiter der Kreisverwaltung.“¹⁰

Ähnlich äußerte sich auch der Rhein-Erft-Kreis. Zu den zehn Verhafteten gehört auch ein Mitarbeiter des Kreises Düren, der bei den Schleusungen maßgeblich beteiligt gewesen sein und dafür Bestechungsgelder erhalten haben soll. Im Jahr 2022 haben Bundeskriminalamt und Bundespolizei deutschlandweit 4.936 Fälle von Schleusungen registriert – ein Plus von knapp 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Hintergrund ist der starke Anstieg irregulärer Migration nach Europa, hieß es weiter. Im aktuellen Lagebild Schleusungskriminalität von 2022 heißt es, die Täter agierten „sehr professionell und flexibel“, auch gebe es eine zunehmende Risikobereitschaft. Wie der „Spiegel“ unlängst aus einem vertraulichen Papier der Bundespolizei zitierte, ist Deutschland unangefochten das Hauptzielland von Schleusungen.¹¹

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben beschriebenen Vorfall? (Bitte Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtigen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)

Mit freundlichen Grüßen


Markus Wagner, MdL

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Ebenda.